

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. April 1893.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes mit dem Antrage, in Gfatterboden ein Hotel zu erbauen (Beilage Nr. 136)

an den Finanz-Ausschuß;

2. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Sonobitz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 220 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 137);

3. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht um Einhebung einer besonderen Umlage von 40 Percent für den Markt St. Lambrecht (Beilage Nr. 138)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Frage der Errichtung einer steierm. Landesbank. (Beilage Nr. 143. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 118, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Ertheilung der Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 150.000 Gulden. (Beilage Nr. 131. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Weinbau-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Berichtes des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Mai 1892, Beilage Nr. 36, pag. 66 — 77, Neblaus. (Beilage Nr. 125. — Annahme der Anträge des Weinbau-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Dr. Starkel.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend Sanitätswesen Seite 7 und 8, und Armenwesen Seite 9, 10, 11 und 12. (Beilage Nr. 120. — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36. (Beilage Nr. 133. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36. (Beilage Nr. 132. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den demselben zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend „Volkschulen“, pag. 108 bis 118. (Beilage 93. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses sowie der beiden Resolutionen der Abg. Dr. Kokošchinegg und Dr. Starkel.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte, die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 166 der Brauereien der geschlossenen Stadt Graz um Gewährung eines entsprechenden percentuellen Nachlasses von der Landesumlage auf Bier. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschuße zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 165 der Stadtgemeinde Marburg um Herstellung der Bahn Wies—Marburg und der directen Linie Pettau-Marburg. (Ueberreicht durch Abg. Pfrimer.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. April 1893;

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage, in Gfatterboden ein Hotel zu erbauen (Beilage Nr. 136);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Skommern im Gerichtsbezirke Gonobitz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 220 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 137);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht um Einhebung einer besondern Umlage von 40 Percent für den Markt St. Lambrecht (Beilage Nr. 138).

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Reicher:** Angesichts der vorgerückten Zeit erlaube ich mir die dringliche Behandlung dieser drei Beilagen zu beantragen. (Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung der Vorlage Nr. 136 einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung der Beilagen Nr. 137 und 138 einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieser beiden Vorlagen an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ferner wurde aufgelegt:

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, Seite 6 und 7, und Eheconsens, Seite 8 und 9 (Beilage Nr. 139);

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfes, womit einige

Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht-ärarischen Straßen und Wege abgeändert werden (Beilage Nr. 140);

Antrag der Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Frage der Errichtung einer steierm. Landesbank. (Beilage Nr. 143.)

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich erlaube mir das hohe Haus zu bitten, die Vorlage Nr. 143 als dringlich zu behandeln und zu gestatten, daß ich meinen Antrag heute noch begründe, damit die Zuweisung erfolgt.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich werde somit die Begründung des Antrages des Herrn Abg. Dr. Heilsberg und Genossen auf die heutige Tagesordnung setzen.

Ferner wurde aufgelegt:

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Antrage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, wegen Gewährung eines Druckkosten-Beitrages von 500 fl. an den Archiv-Director Herrn Dr. Josef von Bahn für das Werk „Topographie der Steiermark im Mittelalter“ (Beilage Nr. 134);

Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Flupregulierungsarbeiten in Steiermark (pag. 38—57) (Beilage Nr. 135);

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Aenderung der Pensions-Vorschrift vom 12. März 1864 für die Landesbeamten und -Diener (Beilage Nr. 141);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 134 des Central-Ausschusses des steierm. Landes-Feuerwehr-Verbandes in Graz um Abänderung der §§ 11 und 47 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 29. (Beilage Nr. 142).

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt, mündlich Bericht erstatten zu dürfen über die Beilage Nr. 96:

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Johann bei Unterdrauburg im Gerichtsbezirke Windischgraz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 65 Percent für das Jahr 1893;

ferner über die Petition Nr. 61 der Wahlberechtigten der Steuergemeinde Romatschachen in der Pfarre Pischelsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf, um Abtrennung der Steuergemeinde Romatschachen von der Ortsgemeinde Pischels-

dorf und Constituirung der ersteren zur selbstständigen Ortsgemeinde unter dem Namen „Ortsgemeinde Romatischachen.“

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 118, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Ertheilung der Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 150.000 Gulden.

(Beilage Nr. 131.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Seruec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Marburg hat sich am 20. März l. J. mit einem Gesuche um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 150.000 fl. an den Landes-Ausschuß gewendet und der Landes-Ausschuß hat dieses Gesuch wegen der größeren Wichtigkeit des Falles dem hohen Hause zur Entscheidung vorgelegt.

Es handelt sich um die Deckung von Bedürfnissen der Stadtgemeinde Marburg und eines Abganges von 143.414 fl. 68 1/2 kr., für welche Bedürfnisse die Einnahmen nicht zureichen. Das Erfordernis klärt sich dadurch auf, daß große Herstellungen, so z. B. Canalbauten, Asphaltpflasterungen, Pflasterung der Tegethoffstraße, Kasernbau, und der Bau einer Mädchenschule projectirt und beschlossen sind, zu welchen außerordentlichen Bedürfnissen die gewöhnlichen Einnahmen der Stadtgemeinde nicht ausreichen können.

Es wurde in jeder Beziehung in gesetzmäßiger Weise vorgegangen, alle Wahlberechtigten zu einer Sitzung einberufen, der Beschluß kundgemacht. Zu dieser Sitzung war niemand erschienen, folglich sind alle Wahlberechtigten als zustimmend anzusehen. Der Schuldschein liegt vor, er enthält die Gewährung des Darlehens von der Sparcasse der Stadtgemeinde Marburg.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde der Stadtgemeinde Marburg die mit Eingabe de präs. 20. März 1893, Z. 6.865, angeforderte Aufnahme eines Darlehens von 150.000 fl. in Gemäßheit des vorgelegten Schuldscheines vom 17. März 1893 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bevor wir zur Erledigung der übrigen Gegenstände der Tagesordnung schreiten, ertheile ich zur

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Frage der Errichtung einer steierm. Landesbank

(Beilage Nr. 143)

dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Nachdem der von mir und vierzig Landtagsabgeordneten eingebrachte Antrag heute nur bezweckt, daß die darin bezeichnete Frage in Erwägung gezogen werde und Erhebungen gepflogen werden sollen, wird es angemessen sein, wenn ich mich einer ausführlichen Begründung, wie auch der Besprechung des Meritums der Sache enthalte, und so werde ich mir nur erlauben, mit einigen Worten den Nachweis der Berechtigung der Anregung zu bringen.

Rundherum in vielen Ländern sind in der letzten Zeit und in früheren Jahren eine Reihe von Landesbanken errichtet worden. In Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich sind solche Landesbanken entstanden, welche die glücklichsten Ergebnisse aufweisen, ohne im mindesten die bestehenden großen und kleineren Institute zu schädigen oder zu schwächen; ich glaube, es liegt darin schon die Berechtigung, daß auch seitens des Landes Steiermark die Frage der Errichtung einer Landesbank in diesem Lande untersucht werde.

Ergebnisse der günstigsten Art sind mir dieser Tage von authentischer Seite mitgetheilt worden, so z. B. gibt die mährische Landesbank ein derartiges günstiges Bild; diese Bank ergibt bereits einen jährlichen Ueberschuß von 200.000 fl. und hat die Bestimmung, daß, wenn die Reserve 1 1/2 Millionen erreicht hat, der jährliche Ueberschuß dem Landesfonde zugewiesen wird. Die Pfandbriefe derselben sind mit 4 Percent verzinslich und werden mit großer Bereitwilligkeit vom Publicum aufgenommen und es ist zu constatiren, daß die Verhältnisse und der gegenseitige Geschäftsverkehr mit der mährischen allgemeinen Sparcasse und allen anderen Sparcassen der allerfreundlichste, sowie für alle Theile höchst förderlich ist.

Ähnlich stellt sich das Verhältnis in der erst vor kurzem gegründeten niederösterreichischen Landesbank und noch günstiger in der schon länger bestehenden böhmischen Landesbank.

Das sind Gründe genug, daß auch vom Landes-Ausschusse von Steiermark diese Angelegenheit erwogen werde, daß er eingehende Studien und Erhebungen hierüber pflege, um sodann dem Landtage darüber Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

Das ist der Antrag, für den ich ersuche, er möge dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.

(Der formelle Antrag auf Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Weinbau-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Berichtes des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Mai 1892, Beilage Nr. 36, pag. 66—77. Neblaus.

(Beilage Nr. 125.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinbau-Ausschusses Graf **Stürggh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! An Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Berichterstatters Freiherrn von Moscon wurde ich vom geehrten Weinbau-Ausschusse des hohen Hauses mit der Berichterstattung über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Neblaus, betraut.

Ich erlaube mir auf die eingehenden Ausführungen, welche in dem vom Berichterstatter Herrn Freiherrn von Moscon ausgearbeiteten Referate vorliegen, und besonders auf die eingehende Darlegung im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses hinzuweisen und mich darauf zu beschränken, rücksichtlich der sachlichen Details eben auch auf die zwei Elaborate das Augenmerk des hohen Hauses zu lenken.

Ich kann nicht umhin einige Gesichtspunkte hervorzuheben, welche den Weincultur-Ausschuß in diesem Jahre wieder bei Stellung jener Anträge geleitet haben, die er dem hohen Hause zu unterbreiten sich erlaubte.

Zunächst ist der Action des geehrten Landes-Ausschusses in der Richtung der Bekämpfung der Neblaus und der Peronospora volle Billigung nicht zu versagen und ist anerkannt, daß er im Rahmen des vom hohen Landtage bereits genehmigten Programmes mit zielbewußtem Eifer und Thatkraft die Bekämpfungsaction in immer weitere Kreise zu bringen und derselben eine größere Ausdehnung zu verleihen, bestrebt war.

Nichtsdestoweniger konnte sich der Weincultur-Ausschuß der Erkenntnis nicht verschließen, daß bei dem stetigen und allerdings erschreckenden Fortgange der Verheerungen durch die Phylloxera, wie aus den Tabellen ersichtlich ist, welche dem Berichte des Referenten angeschlossen sind, — daß mit der Action im gegenwärtigen Umfange auf die Dauer das Auslangen nicht gefunden wird, und daß die dringende Nothwendigkeit herantritt, für die Beschaffung eines genügenden Quantum von amerikanischen Schnittreben und

besonders veredelten Wurzelreben zur Abgabe an die Verkäufer zu sorgen.

Mit Rücksicht auf die Bemerkung im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, es werde in diesem Jahre das Auslangen mit dem eingestellten Credite gefunden werden, weil im Jahre 1891 und 1892 ein Creditrest erübrigt wurde, der auf das heurige Jahr übertragen wird, glaubte der Weincultur-Ausschuß doch, daß in den nächsten Jahren bei Erweiterung der Landesanlagen steigende Credite werden in Anspruch genommen werden müssen, wenn er auch nicht verkennt, daß solche Credite nur in allmählicher Steigerung eingestellt werden können.

Die rege und vollkommen anerkannte Thätigkeit des Landes-Ausschusses auf diesem Gebiete hat, wie dies schon im vorigen Jahre hervorgehoben wurde, die hohe Regierung der Verpflichtung nicht überhoben, in ausreichender Weise für die Bekämpfung dieser Schädlinge zu sorgen, als es bisher in Steiermark geschah, und ich muß mit Bedauern constatiren, daß die Erfolge der staatlichen Nebenanlagen in Steiermark von großem und einschneidend praktischem Werte rücksichtlich der Abgabe von Reben an die Bevölkerung noch nicht gewesen sind.

Es ist zu hoffen und mit einiger Zuversicht zu erwarten, daß die Thatsache, daß vor Allem in Folge energischer Impulse in diesem Jahre aus dem Schoße der Reichsvertretung uns ein erhöhter Credit für den Zweck der Bekämpfung der Neblaus eingestellt worden ist, daß diese Thatsache dem Ackerbau-Ministerium die Möglichkeit gibt, intensiver vorzugehen, als es bisher geschehen ist.

Es ist auch diesmal zu constatiren, daß in Fällen der Concurrenz auf dem Gebiete des Landes und Staates leider von Seite des Ackerbau-Ministeriums mehr eine ängstliche Genauigkeit vorwaltet, die formale Competenz zu wahren, wie sie in der Gesetzgebung vorgesehen ist, als innerhalb dieser Schranken mit mehr Energie und größerem Nachdrucke im Interesse der Bekämpfungsaction vorzugehen.

Schließlich hat sich der Weincultur-Ausschuß noch mit der Detailfrage der Systemisirung der Bezüge des Landes-Commissärs für Neblaus-Angelegenheiten beschäftigt.

Derselbe, Herr Johann Ballon, hat bis jetzt in einem anstrengenden Wirkungskreise die Verpflichtungen seines Amtes in vollem Maße erfüllt; der Landes-Weincultur-Ausschuß hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses auf Einreihung dieses Functionärs in den Status der Landes-Beamten angeschlossen und stellt in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgende Anträge (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Neblaus, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen

und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß den im vorstehenden Berichte ausgesprochenen Wünschen betreffs ausgiebiger Vermehrung des Nebenmaterialies und Abgabe desselben Rechnung tragen und den entsprechend höheren Credit eventuell vom Landtage in Anspruch nehmen werde.

II. Der Landes-Ausschuß wolle bei der Regierung seinen ganzen Einfluß geltend machen, daß volle Steuerabschreibungen nicht nur bei den durch die Phylloxera, sondern auch bei den durch die Peronospora befallenen Weingärten stattfinden.

III. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Landes-Weinbau-Commissär Johann Ballon mittelst Decret als definitiven Landesbeamten anzustellen mit einem Jahresgehälter von 1.100 fl., einem Wohnungspauschale von 250 fl., sowie auch demselben zwei Quinquennien à 100 fl. und die normalmäßigen Diäten zuzugestehen. Diese Beträge werden auf den Reblaus-Credit zu übernehmen sein."

Abg. Dr. **Starkel** (St.-G. Windischgraz): Hoher Landtag! Als Mitglied des Weinbau-Ausschusses bin ich natürlich mit diesen Anträgen vollkommen einverstanden. Ich will nur hoffen, daß der Landes-Ausschuß den im Antrage I gestellten Erwartungen vollkommen Rechnung tragen werde und auch den sonstigen im Berichte gegebenen Anregungen Folge leisten möge, besonders in der Hinsicht, als ausgesprochen wird, daß das amerikanische Nebenmaterialie in weit größerem Maße als bisher vermehrt und den Weinbauern zugeführt werde, weiter, daß die im Berichte gegebene Anregung, die Gewährung von Nothstandsdarlehen an verarmte Weinbautreibende im weitest-möglichen Maße zu erleichtern, beachtet und derselben entsprochen werde.

Ich glaube wohl sagen zu können, der Landes-Ausschuß möge sich nicht scheuen, recht herzhast an den Landtag mit Forderungen hiefür heranzutreten, und ich bin überzeugt, daß der hohe Landtag, der für jeden Nothstand ein offenes Herz hat, auch für den großen Nothstand des untersteirischen Weinbauers ein offenes Herz haben und die nöthigen Geldmittel in der nächsten Session bewilligen wird.

Der untersteirische Weinbau ist ein bedeutender Theil des nationalen Reichthums des Landes und Sie sehen, meine Herren, aus den vorgebrachten statistischen Daten, daß er immer ärger bedroht wird.

Das Anwachsen der Reblaus erfolgt in bedeutendem Maße und damit schreiten andere Schäden Hand in Hand.

Ich muß daher noch einmal die dringende Bitte an den Landes-Ausschuß stellen, sich in dieser Hinsicht nicht zu scheuen und eine weitaus größere Action zur Rettung

und Hebung des untersteirischen Weinbaues einzuleiten und den erforderlichen Credit hiefür vom Lande in Anspruch zu nehmen.

Ich möchte dabei auch einen Umstand erwähnen, der geeignet ist, die Action bezüglich der Nothstandsdarlehen zu beeinträchtigen.

Es wurde am 23. Jänner dieses Jahres die im Geseze vorgesehene gemeinsame Berathung bezüglich Bewilligung von Nothstandsdarlehen an 86 Grundbesitzer im Bezirke Mann abgehalten und es sind denselben entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt worden, unter der gesetzlichen Bedingung, daß sie mit den Rigolarbeiten ernstlich zu beginnen haben müssen.

Mit Note vom 27. Jänner wurde dem Landes-Ausschusse von der k. k. Statthalterei mitgetheilt, daß die Acten dem Ackerbau-Ministerium vorgelegt werden, und das ist auch von Seite der k. k. Statthalterei gewiß mit aller Beschleunigung geschehen.

Seitdem ist jedoch noch keine Erledigung von Seite des Ackerbau-Ministeriums herabgelangt und die Mannen Weinbauer sind dadurch geradezu in Bedrängnis gebracht worden; der vom Landes-Ausschusse dahin entsandte Commissär hat in dieser Hinsicht von den betroffenen Leuten auch schwere Klagen hören müssen.

Ich würde mit Bezug hierauf an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die recht dringende Bitte richten, in dieser Hinsicht Fürsorge walten zu lassen, daß solche gewiß dringende Angelegenheiten möglichst rasch erledigt werden und die Mannen Weinbauer die Nothstandsdarlehen bald bekommen, damit sie nicht ihr Letztes verlieren und ihre Arbeit nicht umsonst gemacht haben; denn wenn sie die Darlehen erst zu Ende des Sommers oder gar erst im Herbst erhalten, so ist ihnen damit nicht gedient. Es wird Seiner Excellenz gewiß möglich sein, auf eine Beschleunigung hinzuwirken, und ich bitte recht sehr darum.

Ich habe mich auch deshalb zum Worte gemeldet, um zu den Anträgen des Herrn Referenten einen Zusatzantrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung eines Landes-Weinlagerhauses zum Zwecke der Einlagerung, der Prüfung auf Echtheit, der sorgfältigen Kellerbehandlung, des vortheilhaften Verkaufes und der Belehnung nach dem Barrant-Systeme für steirische Weine in Erwägung zu ziehen, eingehende Erhebungen über die bereits bestehenden gleichen Anstalten, insbesondere auch über das ständische Weinlagerhaus in Innsbruck zu pflegen und hierüber in einer der nächsten Sessionen Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Ich glaube, diesem Zusatzantrage eine kurze Begründung beifügen zu müssen.

Es ist dieselbe Frage wiederholt schon in der Öffentlichkeit zur Discussion gebracht worden und hat überall Billigung gefunden; ich befinde mich da auch mit den geehrten Herren Collegen im Weinbau-Ausschusse in Uebereinstimmung.

Es ist bekannt, daß der steirische Weinbau nebst anderen Nachtheilen auch daran leidet, daß die Producenten, besonders die kleinen, nicht in der Lage sind, ihr Product entsprechend zu verwerten zu können.

Allerdings hat der steirische Wein dermalen einen verhältnismäßig günstigen Preis, doch kommt dieser günstige Preis den kleinen Producenten nicht zu Gute, sondern höchstens den großen und meistens den Zwischenhändlern; die kleinen Producenten haben gewiß nichts davon.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß die Leute nicht immer in der Lage sind, eine rationelle Kellerbehandlung eintreten zu lassen, weiter, daß die Weinpantfcherei, wie in anderen Ländern, so leider auch in Steiermark ihre Anhänger und Verehrer gefunden hat.

Weiters ist ein großer Nachtheil für den kleinen Producenten darin gelegen, daß er häufig Bargelder zu einer Zeit ausgeben muß, zu welcher er seinen Wein noch nicht angebracht hat, und also seinen Weinvorath verschleudern muß.

Allen diesen Uebelständen wäre durch Errichtung eines Wein-Lagerhauses abgeholfen, weil die Weine dort um eine sehr geringe Lagergebühr eingelegt würden und auch eine sorgfältige Kellerbehandlung stattfände, weil die eingelagerten Weine vorher auf ihre Echtheit geprüft würden, zumal durch die in Berathung begriffene Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Marburg die nöthige Anstalt für die Vornahme dieser Prüfung geschaffen würde.

Ferners liegt ein Vortheil im gemeinsamen Verkaufe, indem die Anstalt durch Reisende, Inserate etc. darauf hinwirken kann, den Wein weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und ein großer Vortheil ist endlich der, daß man die Bezeichnung der Weine nach dem Warrant-Systeme hinzufügt und der Producent nicht mehr in die Lage kommt, die Weine verschleudern zu müssen; es wurde dies überall so eingerichtet, daß der eingelagerte Wein nach dem Schätzwerthe bis zu 75% des Wertes belehnt wird. Nach diesen Grundsätzen ist beispielsweise das ständische Weinlagerhaus in Innsbruck eingerichtet und hat nach den in Zeitungsberichten vorliegenden Ziffern einen bedeutenden Aufschwung genommen, indem sich die Menge der eingebrachten und ebenso die Menge der verkauften Weine bedeutend gehoben hat.

Die Belehnungsziffer ist eine große und ein erfreuliches Zeichen ist das Moment, daß, nachdem in den ersten Jahren ein bedeutender Percentsatz von gepantfchten Weinen einzulagern versucht wurde, dieser Percentsatz dann bedeutend abgenommen hat. Also auch in dieser Hinsicht kann ein solches Institut sehr nützlich sein, indem die Pantfcherei beschränkt wird.

Ich bemerke, daß auch in Niederösterreich der Beschluß gefaßt wurde, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, Studien bezüglich dieser Frage zu machen, und ich glaube, daß es für uns hoch an der Zeit ist, wenigstens die Vorbereitung hiezu zu treffen. Ich bitte also, daß mein Zusatzantrag angenommen und der Landes-Ausschuß beauftragt werde, in einer der nächsten Sessionen auf Grund seiner Erhebungen auch Anträge dem hohen Hause zu stellen. Ich erlaube mir daher den Zusatzantrag in diesem Sinne zur Annahme zu empfehlen.

(Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Starkel wird unterstützt.)

Abg. **Robić** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Vor Allem erlaube ich mir einige kurze Bemerkungen über den Weinbau in Steiermark im Allgemeinen vorzubringen, vorausschickend ein Wort aufrichtiger Anerkennung für die Thätigkeit des Landes-Ausschusses und namentlich die Thätigkeit des betreffenden Herrn Referenten im Landes-Ausschusse auf diesem Felde. (Bravo! Bravo!)

Demselben schulden wir vor Allem Dank, daß auf dem Gebiete des Weinbaues in Wirklichkeit etwas Greifbares geschehen und auch ein regeres Leben sich bemerkbar macht. Aber meine Herren! Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß diese Thätigkeit des Landes-Ausschusses, — und damit will ich keinen Tadel aussprechen —, nicht einen vollen Effect haben wird, auch nicht einen vollen Effect haben kann.

Dies wird sofort klar, wenn wir bedenken, daß der arge Nothstand, in welchem sich die weinbautreibende Bevölkerung befindet, nicht allein im Auftreten der Rebplaus seinen Grund hat.

Meine Herren! Wie groß dieser Nothstand bei der weinbautreibenden Bevölkerung ist, das zeigt der Umstand, daß ein Theil dieser Bevölkerung bereits ausgewandert ist. Meine Herren! Familien mit großer Kinderschar verließen, zwar nicht leichten, aber doch gewiß kummervollen Herzens das Heimatland, um in der Fremde nur neuen Leiden und unsäglichem Weh entgegenzugehen. Aber ich will auf die Vorkommnisse, die sich bei Gelegenheit der Auswanderung, namentlich im Marburger Bezirke, zugetragen, heute nicht näher eingehen und wende mich zum eigentlichen Thema, das heute in Verhandlung steht.

Die gesammte Weinbaufläche der Steiermark beträgt etwas über 34.000 Hektare und von dieser gesammten Weinbaufläche wurden bisher nahe an 9.000 Hektare als von der Reblaus befallen oder als fäulenverdächtig erklärt.

Wie heute jedoch die Verhältnisse in demjenigen Theile des Landes, wo Weinbau betrieben wird, stehen, so wirkt nicht nur diese von der Reblaus befallene Weingartenfläche einen Ertrag nicht ab, sondern es gibt überhaupt die gesammte Fläche kein Erträgnis, daher müssen wir uns darüber klar werden, daß nicht nur eine Umgestaltung derjenigen Weingärten nothwendig ist, die von der Reblaus bereits befallen worden sind, sondern es ist auch die Umgestaltung aller im Lande vorhandenen Weingärten nothwendig.

Meine Herren! Diese 34.000 Hektare Weinland tragen, und das ist Thatsache, heute nicht einen Gulden Reinertrag und wir bezahlen daher heute und nicht nur heute, sondern schon seit Jahren die Grundsteuer nicht etwa aus dem Ertrage, sondern vom Capitale, und meine Herren! diese Grundsteuer, welche für die Weingärten zu bezahlen ist, ist nicht klein; denn auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1869, betreffend die Grundsteuerregulirung, ist das gesammte Weingartenland in Steiermark mit einem Reinertrage von rund 800.000 fl. eingeschätzt worden.

Ich will heute nicht auf die trüben Erfahrungen, die wir bei Gelegenheit der Grundsteuerregulirung gemacht haben, eingehen, will aber trotzdem der Hoffnung Ausdruck geben, daß auf Grund des § 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, welcher sagt: „daß nach Ablauf einer Periode von 15 Jahren nach der Steuervertheilung auf Grund des ersten Schätzungserkenntnisses in allen Ländern gleichzeitig eine Revision des Grundsteuerkatasters Platz zu greifen hat“, eine Revision in Wirklichkeit stattfindet, welche den geänderten Verhältnissen unseres Weinbaues entspricht, und ich hoffe weiters, daß sowohl die Regierung, als auch der Landes-Ausschuß und die weinbautreibende Bevölkerung in dieser Beziehung zusammenwirken werden, damit eine gerechte Besteuerung erzielt werde.

Meine sehr verehrten Herren, ich habe schon hingewiesen, daß sich die Verhältnisse in Bezug auf den Weinbau in Steiermark im Laufe der Zeit vollkommen geändert haben:

1. Tragen die Weingärten überhaupt nichts und müssen daher, wie schon erwähnt, ganz umgestaltet werden;
2. ist eine neue Krankheit aufgetreten, die, meine Herren, bei der Veranlagung der Grundsteuer gar nicht bekannt war und also auch gar nicht in Rechnung

gezogen werden konnte; das ist die Peronospora. Welche Auslagen sie verursacht, das weiß derjenige, der eben in seinem eigenen Interesse — leider, daß es bisher nur wenige waren — die entsprechende Bespritzungen mit Kupfervitriol durchgeführt hat.

Dann, meine Herren, ist die berühmte, ich möchte fast sagen, berühmte Weinzollcausel in Betracht zu ziehen.

Im vorigen Jahre sind in fünf Monaten vom August 1892 bis Jänner 1893 über 400.000 Hektoliter italienischer Weine nach Oesterreich eingeführt worden und, wie sich die Einfuhr im heurigen Jahre gestaltet hat, ersieht man aus einem Ausweise der „Neuen freien Presse“, und ich glaube, daß dieselbe in dieser Beziehung sehr gut unterrichtet ist. Im Jänner und Februar 1892 wurden an Wein aus Italien eingeführt 7.357 Metercentner und im Jahre 1893, 269.365 Metercentner, also ein Plus von über 262.000 Metercentner im Vergleiche zum vorigen Jahre. Meine Herren! Ich will auf weitere Umstände, welche den Weinbau beeinträchtigen, nicht eingehen.

Ich erwähne nur kurz, daß leider seit der Zeit, als der unvergeßliche Erzherzog Johann aus dem Leben geschieden ist, sich die steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft entweder wenig oder gar nicht um den Weinbauer kümmert.

Alle diese Thatsachen zeigen, wie sehr sich die Verhältnisse geändert, daher erwarten wir von der in Kürze vorzunehmenden Steuerregulirung eine Steuererleichterung für die weinbautreibende Bevölkerung nicht im Gnadenwege, sondern von rechtswegen.

Ich kehre nunmehr zum Thätigkeitsberichte zurück. Meine sehr verehrten Herren! Da kann ich denn doch nicht einen leisen Tadel gegenüber dem geehrten Landes-Ausschusse unterlassen. Auf Seite 72 heißt es (liest): „Der k. k. steiermärkische Landeschulrath beantragte in seiner Note vom 12. Jänner 1893, Z. 4.557, mit Rücksicht darauf, als seitens der Lehrerschaft insbesondere in den versuchten Bezirken die männliche Schulpjugend mit der Beredlungsmethode schon vertraut gemacht wird, jenen Lehrern, welche besonders günstige Erfolge aufzuweisen haben, künftighin entsprechende Remunerationen in Aussicht zu stellen. Der Landes-Ausschuß hat jedoch mit Rücksicht darauf, daß in den weinbautreibenden Bezirken in Summa 330 Schulgärten vorhanden sind, in seiner Note vom 30. Jänner 1893, Z. 1.482 dem Landeschulrath erwidert, auf den erwähnten Vorschlag nicht eingehen zu können, da demselben für eine voraussichtlich so kostspielige Action die erforderlichen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen.“

Ich muß mein Bedauern ausdrücken, daß das nicht zur Durchführung gelangt ist, und glaube, daß eine gewisse natürliche Veranlagung des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses zu sparen, hier zu sehr zum Durchbruche gelangt ist. (Heiterkeit.) Schließlich, meine sehr verehrten Herren, möchte ich meine besondere Befriedigung auch noch darüber zum Ausdruck bringen, daß sich der Landes-Ausschuß endlich entschlossen hat, die bekannten Anlagen in St. Gallen aufzulassen, und erkläre, daß ich für die betreffenden Anträge stimmen werde.

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Ich werde nur mit wenig Worten das hohe Haus aufhalten.

Ich halte mich verpflichtet, dem hohen Hause mitzutheilen, daß ganz gewiß nach allen Seiten hin getrachtet wird, die Interessen der schwer gefährdeten Weinbauer möglichst zu fördern, respective sie vor dem Verfall ihrer Besitztümer zu schützen.

Ich bitte das hohe Haus, die Versicherung entgegenzunehmen, daß von Seite der Landesbehörden ganz gewiß auf möglichste Beschleunigung anhängiger Fälle hingewirkt wird.

Es ist die Andeutung gemacht worden und ist im vorliegenden Berichte erwähnt, daß die Peronospora eine große Calamität neben der Reblaus ist; allein dermalen können diejenigen, deren Weingärten von der Peronospora betroffen worden sind, nur im Wege besonderer Berücksichtigung eine Steuerabschreibung erlangen.

Diese Berücksichtigung wird aber in der ausgedehntesten Weise geübt.

Ich kann dem hohen Hause mittheilen, daß die Steuerabschreibung im Jahre 1892 für die Reblaus 2.600 und etwas Gulden beträgt, während die Steuerabschreibung für die Peronospora 9.491 fl. ausmacht. (Abg. Dr. Starke: Bravo!)

Außerdem glaube ich mit Beruhigung dem hohen Hause die Versicherung geben zu können, daß noch eine ganze Reihe von Ansuchen solcher, von der Peronospora betroffener Weingartenbesitzer eingelangt und noch anhängig ist und voraussichtlich diese Steuerabschreibung bewilligt wird. (Bravo!)

Abg. **Serman** (L.-G. Mann): Nachdem in Folge der Reblaus die Weingärten in Steiermark reconstituirt werden und die Reconstruction den Zweck verfolgt, das Weinland überhaupt zu erhalten, zu retten, könnte damit auch der Nebenzweck verfolgt werden, einen besseren Weinbau einzuführen.

In vielen Weingebieten des steirischen Unterlandes wird mehr auf die Quantität als auf die Qualität gearbeitet, die Folge davon ist ein schlechtes, saures Product.

Die hauptsächlichste Ursache ist aber der untermischte Nebensaß in den Weingärten, nämlich ein solcher mit frühreifen und spätreifen Trauben auf derselben Parcellen.

Der Unterschied zwischen der Reifezeit solcher Trauben beträgt oft einen Monat und, wenn nun die Reben durcheinander auf derselben Parcellen gepflanzt sind und frühreife Trauben zur Lese gereift sind, werden sie abgelesen, mit diesen zugleich die spät reifenden, noch grünen und sauren; der Saft der sauren Trauben wird beim Pressen zerdrückt und kommt mit dem der reifen zusammen, und da ist dann das Facit ein schlechter, saurer Wein; ein solcher wurde Anfangs der 1850er Jahre von einer Ausstellungsjury dahin classificirt, daß es zweifelhaft sei, ob dieser Wein das Ende von Wein oder der Anfang von Essig sei. (Heiterkeit.)

Einige von diesen Reben, die reichliches, aber ein minderes Product liefern, haben die Eigenheit, daß die Trauben, wenn sie reif sind, am Stengel abtrocknen und und zu Boden fallen und die Beeren auseinander stieben. Um das zu verhüten, muß frühzeitig mit der Lese begonnen werden. Würden die Bestände gesondert, nämlich die einzelnen früh und spät reifenden Rebsorten auf abgesonderten Tafeln angebaut, so könnten sie auch abgesondert gelesen werden.

Ich will die schlechten Wein liefernden Reben nicht ohneweiters verurtheilen, sie liefern einen ganz brauchbaren Wein zum Haustrunk und auch für den Ausschank in der Umgebung des Weingebirges; Handelsware liefern sie jedoch nicht.

Der Producent soll sich zweierlei Ziele vor Augen halten, nämlich Wein für den Haustrunk und Wein für den Handel zu produciren; imperativ kann in diesem Sinne nicht eingegriffen werden, wohl aber durch Belehrung und Rath, und ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, daß derselbe die Weinbauerschule in Marburg, die Ackerbauerschule in Grottenhof, den Weinbaucommissär, die Wanderlehrer und das übrige Personale bei den landwirtschaftlichen Versuchs- und Musterweingärten anweise, die weinbautreibende Bevölkerung bei jedem geeigneten Anlasse dahin zu belehren und zu berathen, die Rebsorten nach Früh- und Spätreife räumlich gesondert zu pflanzen.

Sie würden bei Manchem williges Gehör finden und wenn dieser Rath befolgt wird, so wäre der Anfang zur Besserung unseres Weinbaues gemacht. Auch möchte ich den hochgeehrten Landes-Ausschuß bitten, etwaige Publicationen, welche sich auf den Weinbau beziehen, z. B. auf die Anmeldung zum Bezuge von Rebmateriale oder von Kupfervitriol, auch in Zeitungen zu verlaublichen; diese Publicationen werden an die Gemeindeämter versendet und diese beschränken sich darauf, dieselben im

Pfarrorte nach der Frühmesse durch einen Aufruf kund zu machen. Viele Grundwirths sind durch die Bitterungs-unbilden, Krankheit oder andere Hindernisse abgehalten, zum Frühgottesdienste zu kommen und diese Publicationen zu hören; diese Grundwirths bleiben daher in Unkenntnis, während die Zeitungen vielfach gelesen werden; auf diese Art würden die Publicationen allgemeiner und im weiteren Umkreise bekannt. Wenn die Obst- und Weinbau-schule angewiesen würde, derlei Publicationen in den Zeitungen zu veranlassen, so würde der Zweck weitaus besser erreicht.

Abg. Dr. **Heileberg** (M.-G. Frohnleiten): Der vorlesende Herr Redner hat geäußert, daß seit der Zeit des Erzherzog Johann seitens der steierm. Landwirthschafts-gesellschaft sehr wenig oder nichts für den Weinbau geschehen ist.

Ich muß constatiren, daß die Adresse in dieser Richtung keine richtige ist; es ist gewiß nicht richtig und der Vorwurf, daß nichts geschieht, überhaupt nicht gerechtfertigt; die Sache steht aber auch sonst anders. Die Landwirthschafts-gesellschaft hat längst erkannt, daß über ein so wichtiges Gebiet, welches von einer großen Bedeutung im Unterlande für beide Nationalitäten des Landes ist, viel besser und richtiger berathen und entschieden werden kann, wenn das nicht durch eine Centralstelle hier in Graz geschieht, sondern, wenn als eigene Weinbau-Section die Interessenten, die Weingartenbesitzer, selbst an Ort und Stelle sich organisiren, berathen und vorsorgen, — beziehungsweise sich dann mit bestimmten Anträgen an den Central-Ausschuß um Beistand und Unterstützung wenden.

Es sind diese Angelegenheiten demzufolge von der Weinbau-Section bereitwilligst übernommen und berathen worden. Die steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft erblickt ihre Aufgabe darin, überall und immer, wo sie von der Section aufgefordert wurde, deren Schritte zu unterstützen und deren Anforderungen zu erfüllen oder weiters zu befürworten, somit der Section stets im Interesse des Weinbaues hilfreich zur Seite zu stehen. Der Herr Vorredner wird nicht in der Lage sein, darthun zu können, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft oder deren Ausschluß sich je einer solchen Anforderung entzogen hat; im Gegentheile ist sie stets ihren Pflichten nachgekommen, dasjenige zur Erfüllung zu bringen, was die Weinbau-Section begehrt hat. Wenn es der Section und der Landwirthschafts-Gesellschaft nicht immer gelungen ist, alles Angestrebte zu erreichen, so ist keinem von Beiden eine Schuld zuzumessen oder ein Vorwurf zu machen. So kann ich constatiren, daß bei den ersten Nachrichten bezüglich der italienischen Weinlausel ohne eine Aufforderung irgendwoher der Central-Ausschuß der steiermärkischen Land-

wirthschafts-Gesellschaft im Deputationswege durch Abgeordnete und an der competentesten Stelle in Wien Vorstellungen gemacht und alle nöthigen Schritte unternommen hat. Wenn wir doch nicht die Beseitigung dieser Clausel erreichten, dann ist wo anders die Schuld und nicht in der fehlenden Bereitwilligkeit des stets pflichteifrigen Central-Ausschusses (Beifall.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Was den Antrag des Herrn Dr. Starkel betrifft, so glaube ich, daß von Seite des Landes-Ausschusses ein principieller Widerstand dagegen wird nicht erhoben werden, nachdem der Antrag dahin geht, daß erst Erhebungen gepflogen, auf Grundlage derselben berichtet und dem Landtage die betreffende Vorlage gebracht werden soll; ich muß aber jezt schon darauf hinweisen, daß diese Erhebungen eingehendst und umfassend gepflogen werden müssen, nachdem uns als Muster dieser Anstalt ein tirolisches Weinlagerhaus aufgestellt wurde, und Tirol wohl ganz andere Productionsverhältnisse hat, als wie sie bei uns sind. Die dortigen Producte sind mehr einheitlich, als die unserigen, und werden wir von diesem Standpunkte aus uns gegenwärtig halten müssen, ob es zweckmäßig und nützlich ist, daß man eine solche Anstalt bei uns in's Leben treten läßt. Wir werden der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Starkel also, wenn diese zum Beschlusse erhoben wird, jedenfalls Folge leisten und dem hohen Landtage in der nächsten Session Bericht erstatten.

Der Herr Abgeordnete Mobic hat im großen ganzen die Action des Landes-Ausschusses in der Neblausan-gelegenheit anerkannt bis auf einen kleinen Theil derselben, wo es sich um die Unterstützung der Lehrer puncto Nebenveredlung gehandelt hat. Da möchte ich bemerken, daß trotz meiner natürlichen Veranlagung zur Sparsamkeit ich mich doch vielleicht entschlossen hätte, ein übriges auch in dieser Frage zu thun, beziehungsweise dem Landes-Ausschusse zu empfehlen, diese Forderungen, wenn sie nicht zu hoch gewesen wären, zu acceptiren. Wir haben im Unterlande circa 300 Schulen und man hat von uns verlangt, man solle den einzelnen Schulleitern Remunerationen bis zu 30 fl. geben, das wären im Durchschnitte 9.000 fl.; wenn dieser Betrag zu unserem Neblauscredite in's Verhältniß gebracht wird, so wird wohl jeder der Herren einsehen, daß das nicht leicht gegangen wäre; denn es wäre für die übrige Bestreitung aus diesem Titel nichts übrig geblieben.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß wirklich verdienstvolle Lehrer in dieser Richtung mit Remunerationen bedacht werden, und kann ich den Herrn Abgeordneten versichern, daß, wenn wir erfahren, daß ein Lehrer so verdienstvoll wirkt und daß er das Bestreben zeigt, Erfolge zu erzielen,

wir nicht kargen werden, ihm eine Remuneration zu geben; denn ich bin gewiß derjenige, der demselben mit leichtem Herzen im Landes-Ausschusse zur Remuneration in Antrag bringen wird.

Der Herr Abgeordnete **Ferman** hat den Antrag gestellt, daß man eine Belehrung der Bevölkerung hinausgeben soll, in welcher dieselbe aufmerksam gemacht wird, bestimmte Sorten zu pflanzen, respective einen reinen Nebenjaß einzuführen.

Diese Angelegenheit ist schon im Weincultur-Ausschusse erwähnt worden und es wird mit allen Mitteln angestrebt, um der gegebenen Anregung, die Bevölkerung in dieser Richtung zu belehren, zu entsprechen, und wenn wir die Geldmittel haben, so werden wir es gewiß nicht an Bereitwilligkeit fehlen lassen, die Kenntnis dieser Sorten zu verbreiten. (Bravo!)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatler Graf **Stürgkh**: Indem ich auf die Bemerkungen der Herren Vorredner kurz zurückkommen möchte, nehme ich mit Vergnügen von der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters Kenntnis, daß mit Rücksicht auf die durch Bewilligung von Steuerabschreibungen gewährten Erleichterungen bei solchen Elementarschäden, wie sie die Reblaus und Peronospora sind, mit mehr Energie und Raschheit vorgegangen werden wird, und ich bin daher umso sicherer, daß sich Vorfälle, wie sie im Vorjahre in einem Bezirke des Unterlandes vorgekommen sind, nicht wiederholen werden, wo in Folge der Erkrankung eines Beamten die Angelegenheiten im Rückstande geblieben sind.

Was zunächst die Bemerkung des Abgeordneten **Ferman** anlangt, betreffend die Besserung des steiermärkischen Weinbaues durch amerikanische Reben, so war diese Frage Gegenstand eingehender Erwägungen und die Wünsche, welche geäußert worden sind, es möge bei Abgabe von Nebenmaterial vor Allem, so weit dies thunlich ist, auf Abgabe veredelter amerikanischer Wurzelreben mit Sortiment von Edelreibern Rücksicht genommen werden, sind ein Beweis dafür, daß der Gesichtspunkt des Abgeordneten **Ferman** thatsächlich zum Ausdruck gekommen ist.

Ob und in welchem Umfange eine solche Besserung der Weincultur in Verbindung mit ihrer Regenerierung unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen im großen Umfange von öffentlichen Factoren wird in die Hand genommen werden können, ist eine Frage, welche ich nicht ohneweiters beantworten möchte, und ich glaube, daß diese Idee einer allgemeinen Regenerierung zu jenen Idealen gehört, von denen an anderer Stelle gesagt wurde, daß sie nicht erreichbar sind.

Ich schließe mich der Bemerkung des Herrn Abgeordneten **Robič** rücksichtlich der Nothwendigkeit einer Revision des Reinertrages der Weingärten vollkommen an, und ich glaube, es wird die Nothwendigkeit vorhanden sein, auf die Lage, in der sich die Weingärten befinden, bei Berechnung des Reinertrages und bei Revision dieser Berechnung Rücksicht zu nehmen.

Sowohl der Herr Abgeordnete **Robič**, als auch der Herr Abgeordnete **Dr. Starkel** haben darauf hingewiesen und ich selbst habe das gethan, daß eine große Vermehrung des Nebenmaterialies zur Abgabe an die Bevölkerung nöthig ist, soll der steigenden Verheerung wirksam entgegen getreten werden; es ist daher eine Consequenz, daß der Credit des Landes eine stetig steigende Tendenz annehmen muß.

Gewiß ist es von diesem Plaze aus nicht meine Aufgabe, in erster Linie den finanziellen Gesichtspunkt des Landes im Auge zu haben, und es sind gewiß andere da, die diesen Gesichtspunkt nicht außer Auge lassen werden; ich kann aber auch hier die Anschauung nicht unterdrücken, daß, wie in jedem Budget, so auch im Landesbudget, das sprunghafte Anwachsen eines jeden Creditcs im Interesse des Gleichgewichtes so viel als möglich hintangehalten werden muß, und daß nicht nur die Bewilligung großer Credite, sondern auch *pari passu* die Möglichkeit nicht nur einer extensiven, sondern auch einer intensiven Organisation nicht aus dem Auge gelassen werden darf, weil sonst Credite bewilligt werden, für deren zweckentsprechende Verwendung nicht die vollkommene Bürgschaft gegeben wäre.

Um auf den Resolutionsantrag zurückzukommen, welchen Herr **Dr. Starkel** eingebracht hat, so halte ich die Anregung rücksichtlich des Studiums wegen der Errichtung eines Weinlagerhauses sehr beachtenswert, sowohl hinsichtlich der Verbesserung der Kellerwirthschaft und mit Rücksicht darauf, daß solche Lagerhäuser unter gewissen gesetzlichen Voraussetzungen die Berechtigung zur Ausgabe von Lagerscheinen, welche den Charakter eines indossablen Papieres annehmen, haben.

Ich kann mich diesem Antrage umsomehr anschließen, als er mit großer Vorsicht gefaßt wurde und dem Landes-Ausschusse Studien auferlegt werden, ob die thatsächlichen Weinmengen in Steiermark die Nützlichkeit und Ersprießlichkeit eines solchen Lagerhauses darthun werden und ob die Erfahrungen in anderen Kronländern uns dazu Anleitung bieten können, in ähnlicher Weise vorzugehen.

Ich erlaube mir daher, im Namen des Weincultur-Ausschusses für diese Resolution des Herrn **Dr. Starkel** die Zustimmung auszusprechen und empfehle sie dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich bitte die Anträge nochmals zu verlesen.

Berichterstatler Graf **Stürgkh** (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Nebelaus, wird zur befriedigenden Kenntniss genommen und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß den im vorstehenden Berichte ausgesprochenen Wünschen betreffs ausgiebiger Vermehrung des Nebenmaterials und Abgabe desselben Rechnung tragen und den entsprechend höheren Credit eventuell vom Landtage in Anspruch nehmen werde.

II. Der Landes-Ausschuß wolle bei der Regierung seinen ganzen Einfluß geltend machen, daß volle Steuerabschreibungen nicht nur bei den durch die Phylloxera, sondern auch bei den durch die Peronospora befallenen Weingärten stattfinden.

III. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Landes-Weinbau-Commissär Johann Vallon mittelst Decret als definitiven Landesbeamten anzustellen mit einem Jahresgehälter von 1.100 fl., einem Wohnungspauschale von 250 fl., sowie auch demselben zwei Quinquennien à 100 fl. und die normalmäßigen Diäten zuzugestehen. Diese Beträge werden auf den Nebelaus-Credit zu übernehmen sein.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Ferner kommt der Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Starkel zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung eines Landes-Wein-Lagerhauses zum Zwecke der Einlagerung, der Prüfung auf Echtheit, der sorgfältigen Kellerbehandlung, des vortheilhaften Verkaufes und der Bezeichnung nach dem Warrant-Systeme für steirische Weine in Erwägung zu ziehen, eingehende Erhebungen über die bereits bestehenden gleichen Anstalten, insbesondere auch über das ständische Weinlagerhaus in Innsbruck zu pflegen und hierüber in einer der nächsten Sessionen Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Dieser Zusatz-Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend Sanitätswesen Seite 7 und 8, und Armenwesen Seite 9, 10, 11 und 12.

(Beilage Nr. 130.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich setze voraus, daß die verehrten Herren auch jenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, welcher das Capitel „Sanitätswesen“ und „Armenwesen“ behandelt, gelesen haben, in Folge dessen ich diesbezüglich bei meinem Referate sehr kurz zu sein brauche.

Aus der Actenlage ist ersichtlich, daß der Landes-Ausschuß auf dem Gebiete des Sanitätswesens im abgelaufenen Jahre eine sehr eifrige Thätigkeit entwickelt hat, eine Thätigkeit, welche hauptsächlich dahin zielt, die Finanzen des Landes nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, eine Thätigkeit, welche sich aber auch dahin erstreckt, daß gegen die Anforderung der Staatsverwaltung gegenüber den Orts-Gemeinden, die letzteren vom Landes-Ausschusse möglichst in Schutz genommen wurden.

Wie dem hohen Hause bekannt ist, bestand im verflossenen Jahre die Cholera-Gefahr und es wurden in Folge dessen die Gemeinden von Seite der politischen Behörden mit Verordnungen, Erlassen und Aufträgen überhäuft und zwar mit Aufträgen, welche in sehr vielen Fällen die Kräfte der Gemeinden bei weitem überstiegen (Abg. Morre: sehr wahr!), so daß sich manchem Gemeindevorsteher schon beinahe die Ueberzeugung aufdrängen mußte, daß der vierte Absatz des § 52 der Gemeindeordnung, welcher lautet: „In allen Fällen, wo, wie z. B. bei Epidemien, zum Schutze des öffentlichen Wohles bloß ortspolizeiliche Vorkehrungen der Gemeinde nicht ausreichen, oder wo zur Abwendung von Gefahren die Kräfte der Gemeinden nicht auslangen, hat der Gemeindevorsteher unverzüglich die Anzeige an die politische Bezirksbehörde zu machen“, — nicht beachtet wird.

Von diesem Absatze haben die Gemeindevorsteher reichlichen Gebrauch gemacht, allein diese Vorstellungen wurden von den politischen Behörden nicht berücksichtigt (Hört, hört!), so daß dieser Absatz der Gemeindeordnung als bloße Phrase erscheint. (Abg. Morre: Hört!). So wurden einzelne Landgemeindevertretungen verpflichtet, Cholera-Spitäler zu errichten, nicht bloß für den allfälligen lokalen Bedarf, sondern weil bei den betreffenden Gemeinden sich Eisenbahnstationen befinden oder eine Abzweigung der Eisenbahn vorhanden ist, so daß den Bahnverwaltungen dadurch die Möglichkeit geboten wird, an jeder Station die Erkrankten ausladen und an die betreffenden kleinen Landgemeinden übergeben zu können, obwohl größere Communalwesen, mit Krankenhäusern, Isoliranstalten ausgestattet, nicht weit entfernt sind; die Ge-

meinden mußten sich demnach zur Erbauung solcher Spitäler entschließen.

Mir ist nicht bekannt geworden und auch im Rechenschaftsberichte ist nichts enthalten, daß die Staatsverwaltung einer Gemeinde wirklich mit finanziellen Mitteln auch zu Hilfe gekommen ist; mir ist nur bekannt, daß es Verordnungen, Erlässe und Aufforderungen geradezu geregnet hat, so daß es schon zu einer Volksbezeichnung wurde, daß die Leute und die Gemeindevorstellungen sagten: „Ja Gott sei Dank, die Cholera ist nicht epidemisch aufgetreten, wohl aber sind die Verordnungen und Erlässe zur Epidemie geworden (Seiterkeit). Ich habe diesbezüglich nichts weiter beizufügen.

Betreffend das Armenwesen hat der Landes-Ausschuß eine eingehende Thätigkeit entfaltet, indem er uns den Nachweis geliefert hat, wie die Belastung der Gemeinden bezüglich des Armenwesens immer mehr überhand nimmt, was uns im Vereine mit den vermehrten Lasten in Folge der Handhabung der Sanitätspolizei das traurige Bild bietet, daß jene Gemeinden, die höhere Umlagen einheben müssen, gerade im heurigen Jahre in einer schrecklich großen Zahl angewachsen sind, so daß, wenn es so fortgeht, vorausgerechnet werden kann, daß schon in den nächsten Jahren ein Viertel sämtlicher Gemeinden des Landes um die Bewilligung höherer Umlagen werden an das Land herantreten müssen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest): Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36), betreffend Sanitätswesen (Seite 7 und 8), sowie betreffend das Armenwesen (Seite 9, 10, 11 und 12), wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und dem Landes-Ausschusse für seine Haltung in der Sanitätsangelegenheit die Anerkennung ausgesprochen.

II. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, über das Resultat seiner gemachten Studien über das Armenwesen, sowie über die Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten dem Landtage seinerzeit Bericht zu erstatten.“ (Bravo!).

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Ich begrüße besonders freudig die Anregung des Landes-Ausschusses in seinem Thätigkeitsberichte, Beilage 36, Seite 9, in welcher anerkannt wird, daß die Regelung des Armenwesens Hand in Hand gehen sollte mit der des Heimatgesetzes, und in welchem Berichte diesbezügliche Reformanträge ohne Rücksichtnahme auf die im reichsräthlichen Wirkungskreise gelegene Heimatgesetzgebung von Seite des Landes-Ausschusses in Aussicht

gestellt werden. Einzelne Gemeinden, besonders Landgemeinden sind ganz auffallend und in gar keinem Verhältnisse zu ihrem Einkommen mit Armenlasten überhäuft. Ich kenne Gemeinden in meinem Wahlbezirke, wo fast in ganzen Catastralgemeinden kaum mehr einige Rückenbesitzer sich befinden.

Die Bauerngüter wurden eines nach dem anderen verkauft, weil bei den drückenden Verhältnissen die Existenzbedingung in den entlegenen Gräben für die Besizer aufgehört hat. Die Thäler und Gräben sind entvölkert, die Rückenwirthschaft hat aufgehört und im günstigen Falle wird dieser Besitz nur noch als Hube bewirtschaftet. Die dort sesshaft gewesenen Personen sind aber noch alle zuständig. Die meisten Leute suchen ihren Erwerb bei Gewerken, Fabriken und in den größeren Städten; alle Augenblicke kommt entweder ein noch in guten Jahren stehender, total herabgemarterter Mann, eine Witwe, ein Weib mit einem unversorgten ledigen Kinde und bittet um Unterstützung; von der Existenz dieser Leute hatte die Gemeinde kaum eine Ahnung, da dieselben sich in der Gemeinde nie sehen ließen und immer dem großen Verdienste nachgegangen sind.

Da ich mir nur dadurch Abhilfe erhoffe, wenn gleichzeitig mit der Armenreform die Aenderung des Heimatgesetzes vielleicht in der Form, daß das Land solche Arme, welche längere Jahre von ihrer Zuständigkeitsgemeinde abwesend sind, übernimmt, angestrebt wird, so bitte ich den Landes-Ausschuß, diesen Gegenstand im Auge zu behalten.

Ich erlaube mir ein Beispiel anzuführen. Die Gemeinde, in welcher ich Gemeindevorstand bin, hat im Jahre 1891 2.200 fl. für die Armen präliminirt, hat aber 2.900 fl. für diese gebraucht.

Wenn daher in einer Gemeinde, welche eine Steuerporschreibung von circa 6.000 fl. hat, über 30 Arme erhalten werden müssen, so werden Sie einsehen, daß diesbezüglich eine Reform, dahin gehend, die Armenlast gleichmäßiger zu vertheilen, nothwendig ist.

Als eine Entlastung von den bedrückenden Armenkosten würde ich auch den Antrag des Abg. Morre begrüßen, allein es wird noch geraume Zeit verstreichen, bis selber verwirklicht sein wird; und uns Versammelten wird kaum mehr der Kopf wehe thun, bis unsere Nachkommen von diesem edlen Antrage werden Gebrauch machen können.

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Ungeachtet einiger humoristischer Bemerkungen des geehrten Herrn Berichterstatters glaube ich doch darauf hinweisen zu können, daß eine entsprechende Vorkehrung bei Choleraepidemie jedenfalls besser ist, als wie in einem gesetzgebenden Körper alles

daß, was dafür geschehen ist, gewissermaßen zu discreditiren und dagegen unter der Bevölkerung auf diese Weise Stimmung zu machen. Glücklicherweise kann ich constatiren, daß das in der That nicht der Fall ist; denn mir ist bekannt, daß bei einer ganzen Reihe von Gemeinden, die anfänglich nichts zur Wahrung vor der Cholera thun wollten, als dies mit Energie gefordert wurde, nach der Durchführung der nöthigen Maßregeln eine Deputation zum Bezirkshauptmann geschickt haben, um demselben zu danken. Der hochgeehrte Landes-Ausschuß hat bezüglich des Sanitätsdienstes in der entgegenkommendsten Weise mit der Regierung gearbeitet und die Durchführung des Sanitätsgesetzes wird nun hoffentlich zum Besten des Landes in rascher Folge auch geschehen können.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich würde mich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn ich nicht befürchten würde, daß durch die letzte Entgegnung Sr. Excellenz des Statthalters die Behauptung des Herrn Berichterstatters eine Abschwächung erlitten habe. Ich muß also im Namen der Gemeinden wiederholen, und zwar durch eigene Ueberzeugung und Erfahrung in jenen Gemeinden, in welchen ich verkehre, daß durch die Vorbereitungen zur Abwehr der Cholera die Landgemeinden in einer für ihre Verhältnisse ganz unerschwinglichen Weise überbürdet worden sind (Sehr richtig!); beispielsweise mußte die Gemeinde Feldkirchen, die zum größten Theile nur aus armen Leuten besteht, ein Choleraspital in der Nähe des Etablissement der Brauerei Puntigam errichten, und es wurden Auslagen, deren Höhe ich momentan nicht angeben kann, weil ich die Aufzeichnungen nicht vor mir habe, begehrt, die diese Gemeinde zu leisten wirklich nicht fähig ist. Ich bin aber durchaus nicht der Ansicht, daß nichts hätte geschehen sollen, sondern ich danke der politischen Behörde, ich danke Sr. Excellenz dem Statthalter und den Bezirkshauptleuten, daß sie sich energisch für die Schutzmaßregeln gegen die Cholera in's Zeug gelegt haben; denn das Menschenleben ist das Höchste, was wir zu schützen haben. Nur das eine beklage ich, daß in diesem Falle — es liegt mir ganz ferne, einzelnen Functionären der Regierung einen Vorwurf zu machen — die Regierung selbst, wo es sich um das Leben und die Gesundheit ihrer Unterthanen handelt, immer nur die Gemeinden findet und immer nur diese belastet.

Es wird von oben nach unten fort und fort aufgelastet und aufgelegt, ohne zu bedenken, daß der stärkste Esel, wenn er überlastet ist, zusammenfallen muß. (Sehr richtig!) Also, das bitte ich, meine Herren, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir nicht gegen die weisen und klugen Vorsichtsmaßregeln uns erheben, sondern nur dagegen, daß alle diese Auslagen von den bereits bis zum Uebermaße bedrückten

Gemeinden, bauerlichen Grundbesitzern und dem Mittelstande getragen werden sollen. Die Regierung wird sich doch die Frage vorlegen müssen: Können wir jene großen unproductiven Auslagen, die uns auf diesen traurigen Standpunkt und in die allgemeine Nothlage gebracht haben, für die Dauer in der gleichen Höhe tragen, oder wird das Gefäß, wenn es überfüllt ist, nicht doch einmal trotz aller Vorsorge übergehen? Das ist es, was ich sagen wollte, und ich finde es schön und ehrenvoll von unserem Bauernstande, wenn er eine Deputation an den Bezirkshauptmann geschickt hat, in der Einsicht, daß die Vorrichtungen wichtig und nöthig waren; aber das bestreite ich, daß sich die Deputirten bedankt haben für die Auslagen, die sie tragen mußten. (Heiterkeit.)

Zu dem, was im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses über die Altersversorgung der landwirthschaftlichen Arbeiter enthalten ist, bemerke ich, daß ich die Altersversorgung nicht nur auf die Diensthoten, sondern auf den ganzen Bauernstand ausgedehnt haben will; leider muß ich mit Bedauern sagen, daß wir um 20 Jahre zu spät daran sind, und, wenn mein Antrag wirklich annehmbar und erfolgsversprechend ist, dann habe ich ihn um 10 Jahre zu spät eingebracht.

Wenn dem Bauer nicht auf einer anderen Seite geholfen wird, wenn nicht die Regierung in staatsmännischer, kluger Weise Vorsorge trifft, daß der arbeitenden Classe, zu der ich in erster Linie den Bauer rechne, ihre Arbeit in dem Verhältnisse entlohnt werde, in welchem sie es nicht nur verdient, sondern in welchem sie entlohnt werden muß, um ihre Lebensbedürfnisse zu bestreiten und für die Kinder und die eigene Zukunft sorgen zu können, — wenn das nicht geschieht, dann kann auch der Bauer für die Altersversorgung seiner Diensthoten und für seine eigene Altersversorgung nichts leisten.

Es ist ein großer Zug notwendig, eine große Entschliebung, meine Herren, wenn wir noch hoffen sollen, daß dem Bauernstande geholfen und eine bessere Zeit eintreten wird.

Ich zweifle nicht, daß der steierm. Landtag voll von der Ueberzeugung und dem ernststen Willen beseelt ist, dem braven Bauernstande, dem Gewerbebestande und dem Bürger zu helfen. Ich zweifle ebensowenig, daß der Landes-Ausschuß, der in seinem Rechenschaftsberichte bewiesen hat, wie sehr er sich des Armen- und Sanitätswesens annimmt, seine Aufgabe voll erkannt hat und Willens ist, dieselbe getreu zu erfüllen, und ich bin überzeugt, daß die Organe der Regierung in Steiermark, denen wir bei jeder Gelegenheit unser vollstes Vertrauen und unsere Zustimmung ausgesprochen haben, gewiß bereit sein werden, mitzuhelfen,

wenn uns von oben die Möglichkeit geboten wird, mit wirksamer Hilfe beginnen zu können. (Bravo! bravo!)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatler Posch: Hoher Landtag! Ich habe im Großen und Ganzen nichts zu erwidern und erlaube mir nur zu bemerken, daß ich meine Ausführungen bezüglich des Sanitätswesens nicht von der humoristischen Seite vorgebracht, sondern daß ich im vollen Ernste in dieser Angelegenheit gesprochen habe und daß ich nicht umhin kann, dem Landes-Ausschusse, der in seinem Berichte selbst anerkannt hat, daß die Regierung eine fürsorgliche Thätigkeit auf dem Gebiete des Sanitätswesens entwickelt hat, zuzustimmen. Diese fürsorgliche Thätigkeit anerkennt auch der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in seinem Berichte; was die Berichtigung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters betrifft, daß sich die eine oder die andere Gemeinde bei der politischen Behörde dafür bedankt hat, daß sie beauftragt wurde, diesen Sanitäts-Verordnungen und Erlässen zu entsprechen, so habe ich in meinen Auseinandersetzungen erklärt, daß mir Ausweise nicht vorliegen, ob einzelnen Gemeinden in finanzieller Beziehung von Seite des Staates zur Hilfe gekommen wurde.

Ich muß annehmen, daß jene Gemeinden, die sich für die Sanitäts-Verordnung bei dem betreffenden Bezirkshauptmann bedankt haben, von Seite der Regierung unterstützt wurden (Abg. Sutter: Nein!); denn sonst könnte ich mir nicht erklären, warum sich die Gemeindevertretung bei der Bezirkshauptmannschaft dafür bedanken soll, daß sie die Gemeinde zwingt, das zu thun, was die Gemeinde sonst nicht gethan hätte. Wenn diese Aufträge wohlthuend, nützlich und von Wirkung sind, so braucht die Gemeindevertretung auf den betreffenden Auftrag der politischen Behörde nicht zu warten. (Statthalter: Nicht eingesehen!) Ich will darauf aufmerksam machen, daß einzelne Aufträge an Gemeinden, die von Bezirkshauptmannschaften erlassen wurden, so häufig und schnell nacheinander gekommen sind und ein Auftrag dem anderen widersprochen hat, so daß die Gemeinden in vielen Fällen nicht wußten, welchen Auftrag sie vollziehen sollen, nachdem sie nicht in der Lage waren, einen Auftrag durchzuführen, weil sie schon wieder einen entgegengesetzten Auftrag erhalten hatten.

Ich will dabei bemerken, daß allerdings nicht in jenem politischen Bezirke, wo ich Gemeindevorsteher zu sein die Ehre habe, sondern von anderwärts mir zu gekommen ist, daß die Grundbesitzer aus sanitätspolizeilichen Rücksichten verhalten wurden, ihren Dünger in der Nachtzeit auszuführen; ob sich jene Gemeinde für diese Verfügung der politischen Behörde bedankt hat, will ich nicht untersuchen, ich zweifle aber daran.

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Thunhart bezüglich des Rechenschaftsberichtes über das Armenwesen betrifft, so habe ich nichts zu bemerken, als das, daß die Durchführung der Erhebungen auf dem Gebiete des Armenwesens, die vom Landes-Ausschusse in Aussicht gestellt ist, directe mit der Aenderung des Heimatgesetzes nicht im Zusammenhange steht, und daß der Landes-Ausschuß nur in der Lage ist, bei der Regierung dahin zu wirken, das Heimatgesetz zu ändern, nachdem dieses Gesetz ein Reichsgesetz ist und nur vom Reichsrathe eine Aenderung beschlossen werden kann. Ich glaube jedoch, daß selbst mit der Aenderung des Heimatgesetzes eine Entlastung der Gemeinden nicht zu erreichen sein wird (Oho! Oho!), nachdem nicht nachgewiesen ist, ob die Personen, welche in einer Gemeinde des Landes Steiermark zuständig sind, wirklich in dem Maße aus unserem Lande wandern, als die Persönlichkeiten, die in Gemeinden außer Steiermark zuständig sind, in das Land einwandern; ich denke vielmehr nach meinen Beobachtungen, daß vielmehr außerhalb Steiermark zuständige Personen in unser Land einwandern, als dies umgekehrt der Fall ist, und, wenn diesbezüglich das Heimatgesetz geändert würde, daß nämlich ein bestimmter Aufenthalt in einer Gemeinde schon die Zuständigkeit bewirkt, dann würden die Gemeinden Steiermark's nicht viel profitieren. (Sehr richtig!)

Es würde allerdings im Lande selbst eine theilweise Ungerechtigkeit ausgeglichen, indem einzelne Landgemeinden etwas entlastet, dafür einzelne Industriegemeinden und größere Stadtgemeinden belastet werden; aber für die Gesamtheit würde eine Entlastung durch die Aenderung des Heimatgesetzes nicht eintreten.

Darum ist es viel nothwendiger, daß dahin gewirkt wird, daß außer den schon bestehenden Humanitäts-Einrichtungen und socialpolitischen Gesetzen wie z. B. die Unfallversicherung und die Krankenversicherung, auch das wichtige Gesetz der Altersversorgung und der Invalidität endlich einmal geschaffen werde, und ist diesfalls die Wirksamkeit des Altersversorgungsgesetzes in Deutschland bereits beobachtet worden, um auf Grund der Resultate der Wirksamkeit dieses Gesetzes auch in Oesterreich ein solches einzuführen. Ich glaube, daß mit einem solchen Gesetze bezüglich der Entlastung der Gemeinden mehr erreicht werden dürfte, als mit der Aenderung des gegenwärtigen Heimatgesetzes. Indem ich weiter nichts zu bemerken habe, erlaube ich mir nochmals die Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses zu empfehlen.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36.

(Beilage Nr. 133.)

In diesem Berichte sind eine ganze Reihe von Berichterstattungen namhaft gemacht. Ich glaube, daß sich die Behandlung dieser Beilage am besten so gestalten würde, daß ein Herr General-Berichterstatter, der Herr Obmann des Landes-Cultur-Ausschusses, sämtliche Anträge verlesen würde und daß ich den Special-Berichterstattungen dann das Wort ertheilen würde, wenn überhaupt über die Anträge discutirt wird. (Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn General-Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Seilsberg** (von der Tribüne): Der Anregung Sr. Excellenz folgend, beehre ich mich, über die Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses bezüglich des Thätigkeitsberichtes zu berichten.

Das hohe Haus wird gewiß damit übereinstimmen, wenn ich die bezüglichlichen Theile des Rechenschaftsberichtes nicht vorlese oder ausführlich darlege, außer es würde durch eine Debatte nothwendig werden. Ich gehe an die Verlesung der gestellten Anträge (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 12 bis 15, betreffend „die Einschränkung der Märkte“ und Petitionen wegen Bewilligung von „Krämermärkten“ wird zur Kenntnis genommen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„2. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 98 bis 99, betreffend den „Landes-Agrarrath“ wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die bereits gepflogenen Erhebungen fortzusetzen und dem Landtage Bericht zu erstatten.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„3. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 28 bis inclusive 36, betreffend „Straßenangelegenheiten, Subventionen“ und über die einzelnen speciell angeführten Straßen, Brückenbauten und Correcturen wird zur Kenntnis genommen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Straße zwischen den Bezirken Weiz und Frohnleiten stellt der Landes-Cultur-Ausschuß den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehemöglichst das Detailproject verfaßten zu lassen, jedoch nach dem Beispiele der Schmalspurbahnen eine minder kostspielige Anlage in's Auge zu fassen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 37, betreffend Bahnhof-Zufahrtsstraßen wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend:

1. die Wildbachverbauungen (S. 37) und
2. die Samencontrolstation (S. 99)

werden zur Kenntnis genommen.“

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Korbflechtischule in Rohitsch-Sauerbrunn (S. 100) wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses vom Jahre 1892 über die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Seite 95 bis 98, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und die Besetzung der freien Volkereilehrerstelle dringend empfohlen; der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den in Vorschlag gebrachten Dienstvertrag mit dem Obstbau-Wanderlehrer Coloman Größbauer mit Erhöhung des Quartiergeldes abzuschließen.“

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, Angesichts der seither geänderten Verhältnisse, die Frage der Auflösung des Curatoriums in Erwägung zu ziehen und hierüber in nächster Session dem Landtage Bericht und Antrag vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, Seite 92 bis 93, betreffend die Landes-Hufbeschlagischule und Thierheilanstalt wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 58, betreffend die Ablösung der Grundlasten bezüglich der Geld- und Naturalgiebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen den Antrag: (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 58, Beilage 23, wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Landes-Cultur-Ausschuß beantragt zum Thätigkeitsberichte des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage 36 (liest):

„Der Thätigkeitsbericht über Hebung der Rindviehzucht, Seite 58 bis 60, wird zur Kenntnis genommen, sowie der Bericht über Schutzimpfung gegen den Rauschbrand, welche für unsere Rindviehzucht durch so günstige Erfolge sich bewährt hat und die Landwirthe mit immer größerem Vertrauen für ihr Vieh benützen.“

Es verdient der Central-Ausschuß unserer Landwirthschafts-Gesellschaft für die Anregung und Durchführung dieser Schutzmaßregel gegen den größten Feind unseres Viehstandes im Oberlande volle Anerkennung aller Landwirthe.

Hinsichtlich der Bewachungskosten bei Viehsuchen, Seite 62, muß der Anschauung des Landes-Ausschusses beigeprägt werden, die Gemeinden vor all zu großen finanziellen Lasten zu schützen und durch entsprechend höhere Beitragsleistungen aus dem Landesfonde zu entschädigen, daher auch die Vorlage eines diesbezüglichen Landes-Gesetzes nicht dringend ist.

Die Einführung eines österreichischen Herdbuches für die Pinzgauer Race und die Anregung der k. k. steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft zur Errichtung eines steierischen Herdbuches für die heimischen Rindviehracen kann nur freudig begrüßt werden.

Bezüglich des Berichtes über Bezirks-Thierärzte, Seite 64 bis 66, wird solcher, sowie die Creirung eines neuen landschaftlichen Posten in Köflach durch Subvention der Interessenten zur Kenntnis genommen und kann nach dem Principe der Subvention den Wünschen der Bevölkerung um Vermehrung solcher Stellen in Zukunft leichter entsprochen werden.“

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Ung. Graz): Zu diesem Berichte muß ich ein paar Worte sprechen, und zwar über dringendes Bitten meiner Wählerschaft.

Die Angelegenheit ist folgende: Wie schon der Bericht des Landes-Ausschusses auf Seite 59 sagt, sind an vielen Orten lizenzierte Stiere in nicht genügender Zahl vorhanden, und infolgedessen geschieht es, daß viele Kühe nicht trächtig werden, und daß der Besitzer dadurch zu großem Schaden kommt.

In der Gemeinde Schattlitten ist mir ein Besitzer bekannt, der auf diese Weise, da ihm fünf Kühe nicht trächtig wurden, einen bedeutenden Verlust erlitt. Dem dort aufgestellten, lizenzierten Stier sind viel zu viel Kühe zugewiesen,

und so ist es auch dem Herrn Stier unmöglich, seiner Aufgabe voll zu genügen. Würde man überall dort, wo die Anzahl der Stiere zu gering ist, wieder erlauben, daß der Besitzer auch bei nicht lizenzierten Stieren zutreiben darf, so würde man dadurch dem Bauer eine große Wohlthat erweisen und ihn vor manchem schweren Schaden schützen.

Ich bin auch der Ansicht, daß man in der Umgebung von Graz zuviel auch auf Racenzucht sieht, und damit den eigentlichen Zweck verfehlt.

Wirkliches Zuchtgebiet gibt es hier ja nicht; Milchwirthschaft allein ist der Hauptzweck. Ob nun die Kuh von einem Pinzgauer, Mürztthaler Stier oder Landschlag belegt ist, ist dem Besitzer in der Regel vollständig gleichgültig; er will nur, daß die Kuh trächtig wird, ein Kalb bringt und viel Milch gibt. Ich bedaure daher, daß man jetzt am linken Murufer ausschließlich nur Pinzgauer Stiere und keine anderen mehr zulassen will.

Die Kälber werden, und wären sie vom schönsten Pinzgauer, mit ganz wenigen Ausnahmen dem Fleischauger verkauft; der eigentliche Zweck mit der Aufstellung des Pinzgauer Stieres wird somit nicht erreicht.

Ich möchte durch diese meine Bemerkung gegen Niemanden einen Vorwurf erheben, sondern nur beitragen, daß die hochverehrten Herren Kenntnis davon erlangen, und daß dann in irgend einer Weise der Versuch gemacht werde, jene Aenderungen am Gesetze vorzunehmen, damit der Bauer vor Schaden geschützt werde.

Ich möchte weiter eine leidige Frage berühren, die im Reichsrathe heuer auch schon eingehend besprochen wurde. Es ist dies die Angelegenheit unserer sogenannten Praktiker, genannt Curpfuscher. Diese Sache ist von so großer Tragweite für jeden Besitzer, daß man nicht oft genug davon sprechen kann.

Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, um ja keinen Irrthum aufkommen zu lassen, daß ich niemals ein Gegner der diplomirten Thierärzte war, noch bin.

Kommt der Besitzer in die traurige Lage, rasche Hilfe für sein schwer erkranktes Thier zu suchen, so kann er nicht stundenweit zum diplomirten Thierarzte gehen, um dort der sicheren Gefahr ausgesetzt zu sein, denselben nicht zu Hause zu treffen und so mit der Hilfe zu spät zu kommen. Er muß sofort Hilfe haben und findet sie zu meist in jeder Pfarrgemeinde bei den Praktikern an. Und Gottlob, diese unsere Praktiker leisten, da sie eben schnellhelfend eingreifen können, thatsächlich dem Besitzer große Dienste. (So ist es!) Auch diese Anregung ist nur zu dem Zwecke gemacht, die Angelegenheit nochmals zur Besprechung zu bringen, die Statthalterei auf diese wichtige, wirthschaftliche Frage aufmerksam zu machen und dadurch zu

ermöglichen, daß die politische Behörde etwas einsichtsvoller und nachsichtiger gegen die Praktiker sei. Ich habe mit dem Ministerialsecretär Spörf gesprochen, der erklärt hat, daß er wohl einsehe, daß diese Praktiker oder Curpfuscher, solange wir nicht überall diplomirte Thierärzte haben, in dringenden Fällen höchst erwünscht seien und geduldet werden können. (So ist es!) Ich habe auch mit dem Landes-Thierarzte wiederholt darüber gesprochen und er hat gleichfalls anerkennen müssen, daß solch' dringende Fälle eintreten können, die die Hilfe der Praktiker gerechtfertigt erscheinen lassen.

Da jeder Besitzer nur dann den Thierarzt holt, wenn die Krankheit des Thieres gefährlich, also der Fall dringend ist, so ist auch die angerufene, wie geleistete Hilfe des Praktikers vollumfänglich gerechtfertigt. Nun werden aber solche Praktiker jezt öfters für diese ihre Hilfeleistung zur Verantwortung gezogen und bestraft. Eine Reihe von solchen Strafverhandlungen könnte ich anführen, wo zwar lauter dringende Fälle waren, der Praktiker aber doch verurtheilt wurde. Dieses Vorgehen der Behörde unseren Nothhelfern gegenüber macht in der Bevölkerung böses Blut, und ich rathe dringend, hier entgegenkommender zu sein.

Von Seite des Abg. Dr. Pattai wurde im Reichsrathe der Antrag eingebracht, das Ackerbauministerium wolle beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes eine Regierungsvorlage einbringen, durch welche die Frage der Praktiker geregelt werden solle.

Wenn nun diese Vorlage käme und acceptabel wäre, dann seien schon heute die Herren Reichsrathscollegen höflichst gebeten, mit mir hiefür einzutreten, damit auch in dieser Beziehung dem Bauer geholfen werde.

Das ist es, was ich im Interesse der Wähler zum Ausdruck bringen muß, bezüglich deren wir bei jeder Gelegenheit sagen, wie warm wir für sie eintreten; darum lassen wir den Worten die That folgen! (Bravo! rechts.)

Specialberichterstatter von **Forcher**: Ich erlaube mir gegenüber dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß die Behauptung, daß nicht lizenzierte Stiere in manchen Gemeinden vorkommen, richtig ist; zu bedauern ist auch, daß Stiere nicht in genügender Menge vorhanden sind, wie z. B. in der Nähe von Graz, wo man über die Einführung der Pinzgauer Race nicht einig ist. Es ist für die Rindviehzucht nicht günstig, wenn in gewissen Gebieten verschiedene Rassen gehalten werden, wodurch eine selbstständige reine Zucht leidet, und es ist richtig, wenn der Herr Vorredner heute bemerkte, daß man mit fremdländischen Rassen experimentirt hat.

Es ist zur Hebung der Rindviehzucht nothwendig, daß wir gewisse Zuchtgebiete bilden, und wenn durch die hiesigen Verhältnisse die Bevölkerung für die Pinzgauer

Race eingenommen ist, so soll sie trachten, ein geschlossenes Gebiet für diese zu schaffen, wie wir die Mürzthaler, Marienhofer und Murthaler Race u. haben; deshalb ist es auch wünschenswert, daß Herdebücher für die einheimischen Rassen eingeführt werden. Es ist auch für die Zucht der Pinzgauer Race, bei welcher ein Mangel an Stieren bemerkt wurde und welche Stiere von Salzburg bezogen werden, in Zukunft in der Weise gesorgt, daß wir seinerzeit in St. Gallen durch die Errichtung des Hofes für Jungvieh-Aufzucht diesem Mangel an Stieren abhelfen können; es wird jedenfalls durch die Erhöhung der Stierprämien bei den Ausstellungen diesem Zwecke gedient werden und muß ich auch auf den Wunsch der Bevölkerung zurückkommen, daß für die Zukunft bei diesen Prämirungen die Staatspreise erhöht werden, damit nicht der Fall eintritt, daß der Staatspreis mit 15 fl. in der Ziffer so bedeutend zurücksteht gegen die höheren Landes- und Bezirkspreise, und ist in neuerer Zeit, nachdem wir vom Staate eine höhere Subvention erhalten, diese Durchführung möglich.

Hinsichtlich der Bezirksthierärzte habe ich im Berichte bemerkt, daß es vielleicht möglich ist, in Form von Subventionen die Gemeinden und Bezirke zu unterstützen, um die Zahl der Thierärzte zu vermehren, und ich muß bestätigen, was der Herr Vorredner im Reichsrathe wegen der Zulassung der praktischen Aerzte, der sogenannten Curtschmiede gesprochen hat: solange wir nicht genügend diplomirte Thierärzte haben, müssen wir die Regierung bitten, diese Zustände ruhig zu belassen. Es ist bei unserer Ausdehnung der Bezirke, wo es sich oft um ein Stück Vieh handelt, dessen Wert nicht den Kosten entspricht, welche ein Thierarzt beansprucht, wenn er von Weitem kommt, ein solches Begehren gerechtfertigt.

Ich bitte die Anträge des Landesculturausschusses anzunehmen. (Bravo! Bravo!)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Dr. **Seilsberg**: Der Herr Abg. Kaltenegger hat darüber geklagt, daß am linken Murufer, wo ein Zuchtgebiet für das Pinzgauer Vieh, das eine nicht große Verbreitung hat, festgestellt wurde, es daher schwer ist, die nöthigen Stiere zu finden. Das ist richtig und es ist zu constatiren, daß dieses Zuchtgebiet nicht willkürlich festgestellt, sondern auf Grund der dortigen Verhältnisse in Uebereinstimmung mit der Bevölkerung bestimmt ward.

Es wird sich diesem Uebelstande abhelfen lassen durch die Fürsorge und den Eifer der Bevölkerung selbst; es ist allerdings schwierig, weil es wohl Opfer erfordert, wenn ein Viehbesitzer, der selbst keinen großen Viehstand hat, einen Stier halten soll, wofür ihn auch die Sprunggebür nicht entschädigt.

Doch besteht seitens der Regierung die systemisirte Post „Stier-Subventionen“ und werden hieraus den einzelnen Besitzern, die immerhin mit Opfern Stiere anschaffen wollen, Subventionen à 65 fl. über Ansuchen der Gemeinde gewährt.

Es ist auch zu hoffen, daß diese Subventionen, die auf Ansuchen der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft vom Ministerium bewilligt wurden, im nächsten Jahre erhöht werden. Doch wird nothwendig sein, daß die Landwirth am linken Murufer sich rechtzeitig diesen Subventionsbetrag von 65 fl. verschaffen; denn mit 65 fl. Unterstützung wird es schon möglich sein, eine ausreichende Anzahl von Stieren erlangen zu können. Ich würde den Herrn Vorredner ersuchen, auf diesen Umstand die dortige Bevölkerung aufmerksam zu machen.

Was die Frage der Zulassung von anderen als diplomirten Thierärzten zur thierärztlichen Praxis betrifft, so wird diese Frage ventilirt, mit Rücksicht darauf, daß eine empfindliche Härte und Ungerechtigkeit besteht gegenüber jenen Cur Schmieden, die seinerzeit, um zur Praxis zugelassen zu werden, einen Kurs haben durchmachen müssen; denn er hat Geld, Zeit und Mühe aufgewendet, hat den Kurs genau in der vorgeschriebenen Schule durchgemacht und ist auch durch ein Decret ermächtigt, die thierärztliche Praxis auszuüben, und jetzt widerfährt denselben, daß sie für die Ausübung dieser ihnen amtlich zugestandenen Praxis bestraft werden. Das ist eine schreiende Inconsequenz und Härte und es ist daher der bezüglichliche Landes-Ausschuß-Referent dermalen bemüht, in dieser Angelegenheit Gerechtigkeit und helfende Vorsorge zu treffen; es wird hiedurch die vom Herrn Vorredner gewünschte Abhilfe gewiß geschaffen. (Beifall.)

(Die Anträge des Landescultur-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36.

(Beilage Nr. 132.)

Nachdem auch bei dieser Vorlage mehrere Bericht-erstatte sind, so ersuche ich den Herrn Bericht-erstatte Koller als General-Bericht-erstatte zu fungiren, während die Herren Special-Bericht-erstatte von ihren Sitzen aus die einzelnen Anträge begründen werden.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn General-Bericht-erstatte das Wort.

General-Bericht-erstatte des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Bericht über die Handelsakademie (pag. 80) wird zur Kenntnis genommen.

II. a) Der Bericht, bezüglich der Landes-Bürgerschulen (pag. 88), wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Umwandlung einer oder zweier der bestehenden Landes-Bürgerschulen in allgemeine Handwerker Schulen in reifliche Erwägung zu ziehen, eventuell zu diesem Behufe mit der k. k. Regierung und mit den betreffenden Gemeinden Verhandlungen zu pflegen und über deren Ergebnis unter allfälliger Erstattung dahin abzielender Anträge in der nächsten Session zu berichten.

c) Den Lehrern an der Landes-Bürgerschule in Voitsberg wird in Erledigung der dem Landes-Ausschuße in der Landtags-Sitzung vom 7. April 1892 zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesenen Petition Nr. 171, eine in die Pension nicht einrechnbare Localzulage von jährlichen 100 fl. bewilligt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, hiefür im Voranschlage pro 1894 vorzusehen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Punkt III und IV lauten (liest):

III. a) Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Landes-Museum „Joanneum“ (pag. 82) und das Münzen- und Antiken-Cabinet (pag. 84) wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

b) Dem Vorsitzenden des Curatoriums, Professor Dr. Luschin Ritter von Ebengreuth, wird der Dank ausgesprochen.

IV. Der Bericht über die Landes-Bildergalerie und Zeichenakademie (pag. 88 und 89) wird zur Kenntnis genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Punkt V lautet (liest):

„V. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Errichtung und Zusammensetzung der historischen Landes-Commission, sowie über das Arbeitsprogramm derselben (pag. 84—86) wird zur besonders befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich komme zu Punkt VI Landes-Oberrealschule in Graz (pag. 86).

Der Besuch wie die Lehrfolge waren befriedigend. Im Vergleiche zum Vorjahre war die Schülerzahl um 23 gestiegen, wodurch die noch nie dagewesene Frequenz von 349 Schülern erreicht wurde. Im Lehrkörper kamen nachstehende Veränderungen vor: Prof. Anton Kaugner, der im Vorjahre krankheitshalber beurlaubt war, hat sein Lehramt wieder angetreten. Für den Prof. Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, welcher als Reichsrathsabgeordneter beurlaubt ist, supplirt der Lehramts Candidat Josef Gragger.

Für den in diesem Jahre verstorbenen Lehrer der Stenographie, Ignaz Wolf, ertheilt den Unterricht der approbirte Lehrer Prof. Georg Weizenböck.

Als Pflicht der Pietät scheint es geboten, hier noch einmal eines Mannes zu gedenken, der, obwohl schon lange in Ruhestand getreten, noch immer im besten und dankbarsten Andenken steht. Am 29. November 1892 starb nämlich im Alter von 78 Jahren der ehemalige Director dieser Anstalt, Dr. Sigmund Michhorn. Vor 47 Jahre diente er dem Unterrichte und humanitären Unternehmungen und sind seine Leistungen als Professor, am Joanneum, wie als Director der Landes-Oberrealschule und als Museumscurator gleich anerkennenswerth. In humanitärer Beziehung möge noch erwähnt sein, daß Michhorn Mitbegründer des Studenten-Unterstützungsvereines war, welcher seit 1847 segensreich wirkt und jetzt in erfreulicher Blüthe steht.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt nun den Antrag (liest):

„a) Der Bericht über die Landes-Oberrealschule in Graz werde zur befriedigenden Kenntniss genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„b) Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die stetig steigende Frequenz der Landes-Oberrealschule in Graz dem Lande auch stetig steigende Auslagen verursacht; in Erwägung, daß die Erhaltung der Mittelschulen im Allgemeinen unzweifelhaft zu den Aufgaben des Staates gehört; in endlicher Erwägung, daß diese Frequenz den Bestand einer zweiten Vollanstalt gleicher Kategorie in Graz nicht nur vollauf rechtfertigt, sondern denselben im Interesse der Entlastung der Landes-Anstalt äußerst wünschenswert erscheinen läßt, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die k. k. Regierung nachdrücklich zu ersuchen, die Reactivirung der Oberclassen der Staatsrealschule in Graz baldmöglichst durchzuführen.“

Statthalter Freiherr von Kübeck: Es dürfte dem hohen Hause bekannt sein, daß die 5. Classe der Staats-

realschule heuer provisorisch eröffnet worden ist. Die weitere Eröffnung der Oberclassen hängt hauptsächlich von der Localitätenfrage ab.

Die Verhandlungen, welche vor der Eröffnung der Staatsrealschule gepflogen worden sind, haben dahin geführt, daß, und zwar bei der Reducirung der Staatsrealschule für den Fall einer neuerlichen Eröffnung der Oberclassen, die Stadtgemeinde für die Localitäten zu sorgen habe. Die Localitäten, die im oberen Stockwerke des gegenwärtigen Gebäudes sind, reichen absolut nicht aus. Die Regierung ist bereit, in Anerkennung der Nothwendigkeit der Eröffnung der zwei Oberclassen entgegenzukommen. Es sind auch diesfalls Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Graz eingeleitet worden, die jedoch noch nicht zum Abschlusse gekommen sind. Ich bin in der Lage, dem hohen Hause versichern zu können, daß von Seite der Regierung, sobald die Localitätenfrage in ein günstiges Fahrwasser gekommen ist, die Oberclassen der Realschule auch in Activität gesetzt werden. Ich hoffe, daß die Verhandlungen zu einem günstigen Resultate führen werden, in einer Weise, daß sowohl für den Unterricht im Allgemeinen, als auch für die speciellen Anforderungen, die an gute Anstalten gestellt werden müssen, gesorgt werden wird.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter **Koller**:

Ich komme nun zu Punkt VII. Landes-Obergymnasium in Leoben (pag. 87).

Die Schülerzahl, von der unten noch gesprochen werden soll, entspricht durchaus den Anforderungen, die an diese Anstalt gestellt werden können. Die Schülerzahl beträgt 208. Von Veränderungen im Lehrkörper sei erwähnt, daß Dr. Ed. Martinak mit Beginn des Schuljahres zum Professor am II. Staatsgymnasium in Graz ernannt wurde. Dessen Stelle wurde im ersten Semester durch Dr. Josef Perkmann supplirt. Allein Letzgenannter hat im zweiten Semester auf seine Supplentur verzichtet, und, da eine Ausschreibung der Supplentur erfolglos blieb, muß diese Stelle durch andere Herren supplirt werden. Der beurlaubte Professor Max Hantsch ist seinem Leiden erlegen und wird seine Stelle durch den Bürgerschullehrer Adolf Schmölzer aus Judenburg zur vollsten Zufriedenheit supplirt.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der Bericht über das Landes-Obergymnasium in Leoben wird zur Kenntniss genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich komme zu Punkt VIII. Landes-Untergymnasium in Pettau (pag. 87).

Die Zahl der Schüler beträgt 103, welche Zahl als ganz normal bezeichnet werden kann. Ebenso kann man die pädagogischen Erfolge als vollkommen entsprechend bezeichnen.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt nun den Antrag (liest):

„Der Bericht über das Landes-Untergymnasium in Pettau wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich komme zu Punkt IX. Landes-Mittelschulen (pag. 87).

Uebernahme des Landes-Obergymnasiums in Leoben in die Staatsverwaltung.

Bekanntlich hat das Land im Jahre 1866 eine bis dahin von der Stadt Leoben allein erhaltene Unterrealschule übernommen, um erstens dem Bildungsbedürfnisse zu entsprechen, und zweitens in der Erwägung, daß dies die einzige Möglichkeit sei, die Anstalt überhaupt zu erhalten. Diese Anstalt war ursprünglich eine Unterrealschule, wurde sodann in ein Realgymnasium und 1876 in ein Realgymnasium und Oberrealschule verwandelt, welche jedoch mangels Frequenz im Jahre 1880 in ein Gymnasium umgewandelt wurde. Schon damals bestand die Absicht, dieselbe in staatliche Verwaltung zu bringen, was jedoch vom k. k. Unterrichtsminister unterm 23. März 1881, Z. 2514, mit dem abgelehnt wurde, daß sich die Lebensfähigkeit des Obergymnasiums in Leoben erst erweisen müsse, um in weitere Unterhandlungen treten zu können. Ein Blick auf die statistische Tabelle dieser Lehranstalt beweist, daß diese Anstalt thatsächlich lebensfähig ist und wurden auf Grund des Beschlusses des hohen Landtages vom 29. März 1892 neuerdings Anträge an das k. k. Unterrichtsministerium behufs Uebernahme in die Staatsverwaltung gestellt. Die oberste Unterrichtsverwaltung hat nun diesbezüglich dem Landes-Ausschusse eröffnet, daß im Hinblick auf die dringend gebotene Schonung der Finanzen auf die Uebernahme des Landesgymnasiums in Leoben in die unmittelbare Verwaltung des Staates derzeit nicht eingegangen werden könne, daß die staatliche Unterrichtsverwaltung nur in vorläufige, für sie nicht bindende Verhandlungen und in der Voraussetzung eintreten könnte, daß rücksichtlich der vom Lande Steiermark und von der Stadt Leoben zu Gunsten des Staatsgymnasiums in Leoben zu übernehmenden Beitragsleistungen ganz bestimmte, rechtsverbindliche Andote vorlägen.

Der Landes-Ausschuß hat sich nun in erster Linie an die Stadtgemeinde Leoben gewendet. Diese berichtet nun unterm 22. Februar 1893, Z. 6871, daß sie, obwohl sie die Ansicht habe, daß die Errichtung und Er-

haltung der Mittelschulen Sache des Staates sei, trotzdem im Hinblick auf die der Schonung bedürftigen Staatsfinanzen, bereit sei, wie bisher nun auch fernerhin ein weiteres Opfer zu bringen; sie müsse sich nur erbitten, zu sagen, in welcher Art und Höhe die hohe Regierung sich diesen Beitrag denkt, da sie auch des eigenen Säckels, der durch die Bauten in den letzten Jahren sehr hergenommen worden, eingedenk sein müsse. Es ist nun Sache des Landes-Ausschusses, in dieser Sache noch weitere, zum Zwecke dienende Schritte zu machen.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Erwägung, daß gerade in letzterer Zeit in anderen, materiell günstig situirten Kronländern, auch in der Reichshauptstadt Wien, eine große Anzahl von Mittelschulen verstaatlicht worden ist, wird

a) der Landes-Ausschuß beauftragt, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Uebernahme des Landes-Obergymnasiums in Leoben in die unmittelbare Verwaltung des Staates mit allem Nachdrucke fortzusetzen.

b) Bei diesem Anlasse wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, für den Fall der Verstaatlichung dieser Anstalt, und unter der weiteren Voraussetzung, daß die Stadtgemeinde Leoben in diesem Falle sich mindestens zu den dermaligen Leistungen für dieselbe auch für die Zukunft verbindlich macht, einen fixen Beitrag zu den Erhaltungskosten von jährlich 4.000 fl. aus dem steirischen Landesfonde zuzusichern.“

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Die Haltung von Seite des Unterrichtsministeriums glaube ich nicht erst zur Kenntnis des hohen Hauses bringen zu müssen, nachdem die letzte Antwort Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers im Berichte aufgenommen ist. Ich kann jedoch nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die in Rede stehende Frage hauptsächlich eine finanzielle ist und daß die Staatsverwaltung rücksichtlich einer Reihe von Mittelschulen in Steiermark stark in Anspruch genommen war. Es ist dies der Neubau der Staatsgymnasien in Graz und Marburg, zu welchen Bouteen aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch der sehr dringend nothwendige Neubau des Staatsgymnasiums in Gills kommen wird. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, auch dieses Moment bei der Frage wegen Uebernahme des Gymnasiums in Leoben sich gegenwärtig zu halten.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich möchte meinerseits die Bitte an Se. Excellenz den Herrn Statthalter richten, sich doch warm der Angelegenheit des Leobener Gymnasiums freundlichst annehmen zu wollen.

Ich möchte dieses Ersuchen mit der Erinnerung unterstützen, daß seinerzeit die Regierung, als die Umwandlung stattgefunden hat, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich die Zusage gemacht hat, daß, wenn diese Anstalt sich lebensfähig erweisen sollte, sie dieselbe verstaatlichen werde.

Ich glaube, die Lebensfähigkeit ist längst und auch durch den Bericht, welcher heute vorliegt, hinreichend erwiesen, und ich bitte Se. Excellenz den Herrn Statthalter, sich der damaligen ministeriellen Zusage gütigst erinnern und diese Angelegenheit unterstützen zu wollen. (Beifall.)

(Die Debatte wird geschlossen und der Antrag des Unterrichts-Ausschusses angenommen.)

General-Berichterstatter Koller:

Punkt X lautet (liest):

„X. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über das Taubstummen-Institut, Seite 89—92, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Punkt XI lautet (liest):

„XI. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Landes-Turnanstalt, Seite 94—95, wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Punkt XII lautet (liest):

„XII. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Berg- und Hütten Schule in Leoben, Seite 105—106, wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den demselben zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend „Volkschulen“ (pag. 108 bis 118).

(Beilage Nr. 93.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In Hinblick auf den Umstand, daß über die jetzt in Verhandlung stehenden Capitel ein größerer Bericht vorliegt, als dies in den letzteren Jahren der Fall war, glaube ich, mich zunächst auf die Ausführungen dieses Berichtes beziehen zu dürfen, und behalte mir vor, nach Maßgabe des Ganges der Debatte auf dieselben zurückzukommen; ich erlaube mir folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Volkschulen (pag. 108 bis 118) wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

Weiters hat der Unterrichts-Ausschuß beschlossen, dem hohen Landtage nachstehende Resolution zur Annahme zu empfehlen. (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die staatlichen Stipendien an den Lehrerbildungsanstalten auf eine angemessene Höhe gebracht und auch entsprechend vermehrt werden.“

Abg. Stadlober (L. G. Murau): Dem Ausdrucke „wird zur befriedigenden Kenntnis genommen“ kann ich nicht beistimmen, weil das nämlich bezüglich des Religionsunterrichtes auf dem Lande nicht stimmt.

Wir haben freilich Religionslehrer auf dem Lande, die ihre Thätigkeit bezüglich des Religionsunterrichtes erfüllen, aber wenn die Herren in das Buch hineinschauen, in den sogenannten Schematismus, so wird man sehen, daß auf eine große Zahl von Classen oft nur ein oder zwei Priester kommen.

Ich frage, ist das möglich, daß diese den Religionsunterricht erteilen können? Sie sind ja auch Priester und müssen auf die Seelsorge zuerst denken und dann erst auf die Schule, sie können sich ja nicht allein mit dem Religionsunterrichte befassen; ich meine, ob es nicht angezeigt wäre, daß die Lehrer sich mehr mit dem Religionsunterrichte befassen möchten, und dann kommt mir bezüglich der Lehrer vor, daß gar zu viele Feiertage im Jahre sind, fast 200. Früher hat der Donnerstag eingebracht werden müssen, jetzt aber ist, wenn unter der Woche ein Feiertag ist, der Donnerstag auch ein freier Tag; dazu kommen noch die Osterferialtage, die Weihnachtsfeiertage, die Pfingsten und im Mai sind auch ein oder zwei Tage frei; das sind fast zu viel Feiertage gegen die große Zahl der Lehrgegenstände, darum können wir das Lehrziel nicht erreichen; so kommt es, daß oft die Kinder mit 14 Jahren noch nicht viel können; ich glaube, da müßte man eine Aenderung machen und die Regierung könnte da etwas thun, daß man mehr Stunden halten könnte.

Da wird immer von der achtfährigen Schulzeit gefaselt; wenn man aber der Sache auf den Grund geht, so kommt es bei den Schulkindern, die 14 oder 14½ Jahre alt sind, vor, daß oft nicht einmal zwei Jahre Schulzeit heraus kommen; ja können die Kinder da etwas wissen? Bei der alten Schule ist das genau gehandhabt worden, sechs Jahre sind die Kinder fleißig in die Schule gegangen, da haben sie nicht so viel frei gehabt, und deshalb glaube ich, daß

man sich über diesen Gegenstand nicht befriedigend aussprechen kann Antrag stelle ich keinen. (Bravo!)

Abg. Dr. **Kofoschinegg** (St.-G. Pettau): Hoher Landtag! Wenn im Berichte des Unterrichts-Ausschusses der Antrag gestellt wird, daß der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses für Volksschulen zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen sei, so könnte ich diesem nur insofern zustimmen, als darunter nicht die Zustände, wie sie gegenwärtig im Markte Luttenberg sich finden, gemeint sind.

Ich sehe mich veranlaßt, diese Schulzustände hier zur Sprache zu bringen.

Es ist eine Leidensgeschichte, welche ich den Herren zur Kenntnis bringen muß, und ich werde nach meinen Ausführungen eine Resolution beantragen, zu welcher ich mir die Zustimmung des hohen Landtages erbitten werde.

Es besteht im Markte Luttenberg, der der Majorität nach aus deutschen Bewohnern zusammengesetzt ist (Hört! Oho!), — Beweis dessen ist, daß bisher immer eine deutsche Gemeindevertretung bestand (Aufe: Wird nicht mehr lange dauern!), — nur eine slovenische Schule und es sind die deutschen Eltern genöthigt, ihre Kinder in die slovenische Schule zu schicken, was einer Slovenisirung der Deutschen Luttenberg's gleichkommt.

Um diesen unleidlichen Zustand zu ändern, haben sich die deutschen Bewohner von Luttenberg daran gemacht, eine deutsche Schule anzustreben.

Anfangs wollten sie eine deutsche Privatschule errichten, aber sie sind mit den Mitgliedern des deutschen Schulvereines nicht einig geworden und so wurde unter dem 5. Jänner 1892 eine Petition an den Landes-Schulrath gerichtet des Inhaltes, es möge der Landes-Schulrath eine deutsche Schule im Markte Luttenberg errichten; diese Petition ist von dem damaligen Bürgermeister Steyer und 90 deutschen Bewohnern des Marktes Luttenberg unterschrieben worden.

Schon Mitte Jänner wurde von Seite des Landes-Schulrathes diese Petition an den Bezirks-Schulrath geleitet und nun fieng eine Untersuchung an, welche die deutsche Bevölkerung von Luttenberg in gewaltige Aufregung versetzte.

Von Seite des slovenischen Bezirks-Schulrathes wurden sämtliche Eltern einvernommen und einer hochnothpeinlichen Untersuchung unterzogen, ob sie wohl deutsche sind, oder ob nicht geschlossen werden könnte, daß sie bloß deshalb ihre Unterschrift auf die Petition gesetzt haben, weil sie, obwohl Slovenen, ihre Kinder in die deutsche Schule schicken wollen.

Es wurde mir von Seite der Luttenberger in dieser Angelegenheit Dinge erzählt, die ich hier nicht wieder vorbringen will; ich muß nur sagen, daß, obwohl von Seite

der slovenischen Parteiführer Alles aufgeboten worden ist, ein anderes Resultat zu erzielen, es trotzdem nicht gelungen ist, die Zahl Jener, welche die Petition unterschrieben haben, bedeutend herunterzudrücken, im Gegentheile, es wurde constatirt, daß deutsche Eltern vorhanden sind, welche 68 Kinder besitzen, also eine deutsche Schule nöthig machen.

Die Verhandlungen des Bezirks-Schulrathes haben sich bedeutend in die Länge gezogen, obwohl Mitte Jänner 1892 diese Petition an den Bezirks-Schulrath gelangte. Er hat, während diese Untersuchungen gepflogen worden sind, sich bewogen gefunden, mit Note vom 12. April 1892 an die Gemeinde heranzutreten und zu fragen, ob das Bedürfnis für eine deutsche Schule vorhanden sei. Diese hat unterm 18. April desselben Jahres geantwortet, daß Bedürfnis sei vorhanden. Dann hat der Bezirks-Schulrath wieder am 21. April die Anfrage gestellt, ob dieselbe gesonnen sei, die Kosten für den Aufbau und die Einrichtung einer deutschen Schule tragen zu wollen, und am 27. April erfolgte der Beschluß des Gemeinderathes, daß dies der Fall und die Gemeinde bereit sei, die Kosten für den Aufbau und die Errichtung der deutschen Schule zu tragen. Da auf die Petition keine Erledigung erfolgte, machten sich einige Herren von Luttenberg auf den Weg und sind als Deputation nach Graz gekommen, welche mit außerordentlichem Wohlwollen von Seite der Mitglieder des Landes-Schulrathes, insofern sie Landes-Ausschußmitglieder sind, und von Seite Seiner Excellenz des Herrn Statthalters empfangen worden ist.

Sie kommen mit gehobener Stimmung nach Luttenberg zurück. Es war ihnen angedeutet worden, daß sie um Ausschulung des Marktes Luttenberg einkommen sollten, und der Gemeinderath von Luttenberg hat in Folge dessen ein diesbezügliches Gesuch an den Landes-Schulrath geleitet.

Nun hat wieder das alte Lied begonnen. Dieses Gesuch der Marktgemeinde ist wieder an den Bezirks-Schulrath zur Begutachtung gegangen. Der Bezirks-Schulrath hat, da sich nicht ein einziges deutsches Mitglied in demselben befindet, sein Urtheil dahin abgegeben, daß die Ausschulung nicht stattzufinden habe; er hat das Gesuch an den Orts-Schulrath geleitet und dieser hat das auch nicht für nöthig gefunden, ja es wurde sogar eine Petition der slovenischen Bewohner veranlaßt, worin diese gegen eine deutsche Schule in Luttenberg protestirten.

Diese Petition wurde vom Landes-Schulrath abgewiesen und nun geschah etwas, was sehr bezeichnend ist und auf die ganze Sache ein charakteristisches Licht wirft.

Es wurde nöthig befunden, ein slovenisches Schulgebäude zu errichten und, obwohl die Verhandlungen wegen der Ausschulung des Marktes Luttenberg bereits

im Gange waren, wurde die slovenische Schule ausgeschrieben, trotzdem die Gemeindevertretung dagegen protestiert hatte. Es mußten also die deutschen Bewohner des Marktes Luttenberg 34% der Kosten, circa 14.000 bis 15.000 fl. zur slovenischen Schule beitragen, obwohl die Verhandlungen wegen Ausschulung des Marktes Luttenberg im Gange waren.

Die Verhandlungen bezüglich der deutschen Schule wurden nun in der Weise wieder fortgesetzt, daß von Seite des Landes-Schulrathes der Act, der Ende Juni 1892 vom Bezirks-Schulrath an den Landes-Schulrath gelangt war, von diesem wieder und zwar zur Ergänzung zurückgeleitet wurde.

Der Landes-Schulrath verlangte von der Gemeindevertretung das Gutachten, wie denn, wenn der Markt Luttenberg ausgeschult würde, man den Kindern slovenischer Nationalität gerecht werden und wie man sich gegenüber dem Neubaue verhalten wolle.

Der Landes-Schulrath hat sich absolut nicht gekümmert, als die slovenische Schule durch Jahre bestanden hat, ob die deutschen Kinder auch den Unterricht in der Muttersprache erhalten; als aber die Deutschen Luttenberg's ihre deutsche Schule errichten wollten, da hat sich der Landes-Schulrath sofort bemüßigt befunden, für die slovenischen Kinder Sorge zu tragen.

Ich glaube, das ist kein gleichmäßiger Vorgang, zumal der Beschluß der Gemeinde dahin gegangen war, daß sie bereit sei, den ganzen Betrag zum slovenischen Schulhause, also 14 000 bis 15.000 fl. zu leisten, und auch zu den Erhaltungskosten insoweit beizutragen, als die Erhaltungskosten der deutschen Schule dies möglich machen.

Am 19. September 1892 wurde nun vom Landes-Schulrath, dem der Act zur Erledigung zugekommen war, dem Gemeinderathe von Luttenberg abermals folgendes Project gemacht; er solle sich aussprechen, ob er die Errichtung einer deutschen Classe an der gegenwärtigen slovenischen Schule wünsche, oder die Errichtung einer deutschen und einer slovenischen einlässigen Schule mit der Ausschulung des Marktes Luttenberg. Der Beschluß der Gemeinde ging dahin, daß er letzteren Vorschlag vorziehe.

Meine Herren! Es ist, um zu diesem Beschlusse zu gelangen, ein Zeitraum von nahezu 1½ Jahren verstrichen und jetzt steht die Sache so, daß man nicht weiß, was geschehen wird. Es ist vom Markte Luttenberg alles mögliche geschehen, damit die deutschen Kinder in Luttenberg endlich in ihrer Muttersprache unterrichtet werden können, die Gemeinde hat das größte Entgegenkommen gezeigt bezüglich der Leistung eines Beitrages zur slovenischen Schule unter der Voraussetzung, daß die Ausschulung des

Marktes Luttenberg durchgeführt werde. Mehr konnte man nicht verlangen. Trotzdem ist es nicht gelungen, zu einer deutschen Schule zu gelangen. Ich mußte mit Rücksicht darauf, daß das Zustandekommen dieser gerechten Forderungen der Deutschen Luttenberg's leider nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zur Sprache bringen, um den deutschen Bewohnern Luttenberg's, welche sich schon ganz entnuthigt fühlen, zu zeigen, daß man sich ihrer annehmen wolle. Ich sehe mich daher genöthigt, nachfolgende Resolution zur Annahme zu empfehlen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es seien die in dem Landes-Schulrath befindlichen Herren Landes-Ausschußbeisitzer aufzufordern, mit allen gesetzlichen Mitteln und größtem Nachdrucke dahin zu wirken, daß im Markte Luttenberg die Schulverhältnisse in der Weise ehestens geregelt werden, daß die Marktgemeinde Luttenberg ausgeschult und dort eine deutsche Schule errichtet werde.“

(Während vorstehender Rede übernimmt Landes-hauptmannstellvertreter Dr. Furtela den Vorsitz)

(Die vom Abg. Dr. Kokoschinegg beantragte Resolution wird unterstützt.)

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Graz): Meine hochverehrten Herren! Es kann in Wahrheit der Satz ausgesprochen werden, daß es im steirischen Landtage keinen Feind der Schule gibt; einer wie der andere hat das lebhafteste Interesse, daß die Schule so gut als irgend möglich gestaltet werde; keiner wird im steiermärkischen Landtage sein, der nicht mit Leib und Seele zusammenwirken will, Alles das zu beseitigen, was geeignet wäre, die Ziele, welche die Volksschule haben soll, nicht erreichen zu lassen; im Gegentheile, weil dem so ist, weil alle aufrichtige Freunde der Schule sind, so gebietet es geradezu die Pflicht, daß, wenn zur Schule gesprochen wird, auch alle Momente hervorgekehrt und Alles zur Sprache gebracht werden soll, um im Vereine mit Allen und der Regierung die Schule zu dem zu machen, was sie sein soll.

Nun ist es schon längst kein Geheimniß mehr, daß die Volksschule nicht das leistet, was sie leisten soll, daß die kolossalen Kosten in keinem Verhältnisse stehen mit den Erfolgen. (Richtig! rechts.) Ich kann mich daher auch mit dem Antrage der befriedigenden Kenntnisknahme nicht einverstanden erklären. Damit will ich aber gegen den Herrn Referenten im Landes-Ausschuße nicht den geringsten Vorwurf erheben; mir ist ja bekannt, daß der Einfluß des Landes-Ausschusses in diesem Falle gleich Null ist.

Daß die Erkenntnis, der Erfolg der Volksschule stehe zu den Kosten hiefür in schlimmem Verhältnisse, nicht nur allein bei uns, sondern auch bei Ihnen getheilt werde, möge folgende Thatsache bestätigen: Bei der Berathung

des Landesbudget im vorigen Jahre wurde im Finanz-Ausschusse von Herren der liberalen Partei die Frage an den Landes-Ausschuß gestellt, ob denn der Landes-Ausschuß keinen größeren Einfluß auf das Volksschulwesen ausüben könne; denn der Erfolg der Volksschule sei gegen deren kolossale Kosten in keinem Verhältnisse. Und dem ist auch so. Die Erfolge der Volksschule sind erbärmliche. (Oho! Oho! links.) Ja, mein Gott, die Herren rufen „Oho“, meine Schuld ist es nicht, daß durch den Erlaß der Landes-Schulbehörde constatirt ist, daß der Unterrichtserfolg ein so ungenügender ist, daß man jetzt sogenannte Trottelklassen einführen muß; da dürfte der Erfolg wohl so ziemlich „Oho“ sein. Nicht unsere Schuld ist es, nicht die des Landes-Ausschusses; wer sie hat, darüber mögen die maßgebenden Herren nachstudieren; aber dieser Zustand ist vorhanden.

Die Volksschule muß nun eine neue Classe bekommen, und die Lehrer sind in Verlegenheit, wie sie die Geschichte eigentlich angehen sollen, um diese berühmte Trottelklasse errichten zu können.

Damit ist ein Zustand constatirt, der alle Freunde der Schule interessiren muß, — ein Zustand, der nicht weiter fortbestehen darf, der im Interesse der Schule geändert werden muß. Darum sei die Einladung an Sie gerichtet, mit uns die Schulverhältnisse ehrlich zu besprechen und zur Verbesserung derselben beizutragen. Wir müssen dieser Frage näher gehen und meine ich, nachdem in Steiermark wiederholt die Thatsache zu verzeichnen war, daß bei wichtigen Angelegenheiten eine vollständige Einigkeit aller Parteien erzielt wurde, dies auch in dieser wichtigen Frage sein könnte.

Meine heutige Erörterung hat nur den Zweck, den Versuch zu machen, die Schulfrage aufzurollen, ihr dadurch näher zu treten und sie in jene Bahnen zu lenken, die zum Besten derselben, zum Besten aber auch des eigenen Geldbeutels, der schon mehr als recht hiefür in Anspruch genommen wurde, geeignet erscheinen.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, die Sie gleich mir so aufrichtige Freunde der Schule sind, meiner so kurzen Erörterung jene Bedeutung beizumessen, die der Gegenstand als solche erheischt, und wenn Sie dieses thun möchten, dann dürfte gewiß ein vereintes Wirken zustande kommen, was zum Besten der Schule wäre; mit diesem Wunsche will ich meine Ausführungen schließen. (Beifall rechts).

Abg. **Robič** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Meine geehrten Gesinnungsgenossen haben mit mir den Beschluß gefaßt, uns an der diesjährigen Debatte in Betreff der Volksschulen nicht zu betheiligen und zwar vor Allem mit Rücksicht auf den Umstand, als von Seite des Herrn

Berichterstatters dieser Gegenstand in einem mäßigen Tone und in ruhiger Weise behandelt wurde. Anders sind aber nun die Verhältnisse geworden durch das Eingreifen des Herrn Abg. Dr. Kofoschinegg in die Debatte, welcher sich veranlaßt sah, hier die nationale Frage aufzurollen. (Rufe: Das ist keine nationale Frage!) Ich gebe ja gerne zu, daß sich die Gemeindevertretung in Luttenberg wirklich um die Errichtung (Unruhe. Abg. Bošnjak: Ruhe!) — Ich kann übrigens warten! (Abg. Bošnjak: Wollen die Herren sich ausreden!) Also Thatsache ist es, daß die Gemeindevertretung von Luttenberg die Errichtung einer eigenen Volksschule anstrebt, eine weitere Thatsache ist es aber auch, daß diese Forderung nicht die Forderung der Majorität der Bevölkerung in Luttenberg ist. (Oho!) Thatsache ist es, daß diese Forderung nur die künstlich gemachte Majorität (Oho! Rufe: gewählt!) in der Gemeindevertretung stellt. Die Forderung nach Errichtung einer eigenen Schule, meine Herren, ist ja erst vor kurzer Zeit gestellt worden; die Bevölkerung von Luttenberg hat an so etwas in früherer Zeit gar nicht gedacht und diese Forderung wurde in die Bevölkerung durch die Agitation des deutschen Schulvereines künstlich hineingetragen (Oho!).

Der Herr Abg. Dr. Kofoschinegg hat ja selbst zugegeben, daß der deutsche Schulverein die Absicht hatte, diese Schule zu errichten. (Abg. Dr. Kofoschinegg: Weil das Elend schon zu groß war!).

Ein wirklich fürchterliches Elend, welches die Deutschen Untersteiermark's erleiden müssen; wir Slovenen wären froh, wenn dieses Elend uns zu Theil würde. (Abg. Dr. Lippold: Sehr richtig!)

Daß diese Forderung also hineingetragen wurde in die Bevölkerung, das bezeugt der Umstand, daß vor nicht allzulanger Zeit die Marktgemeinde beziehungsweise, ihre Vertreter im Ortschulrathe mit der Vertretung der übrigen eingeschulten Gemeinden gemeinsam den Beschluß gefaßt hat, ein neues Schulgebäude aufzuführen, ja daß die Marktgemeinde den Platz für die Ausführung dieses Schulhauses selbst hergegeben hat, welches Gebäude erst in einiger Zeit fertiggestellt wird. Vor kurzer Zeit hat noch Niemand an die Errichtung einer eigenen deutschen Volksschule in Luttenberg gedacht. Luttenberg hat 1.141 Einwohner, unter diesen Bewohnern sind kaum vier Familien, die factisch deutscher Nationalität sind (Oho!).

Die Umgangssprache in Luttenberg ist fast ausschließlich slovenisch (Widerspruch). Ich bitte sich nach Luttenberg zu begeben. (Rufe: Wir waren bereits unten!) Die Herren müssen sich aber in der Bevölkerung wirklich umsehen und nicht nur mit gewissen Herren verkehren. (Abg. Pösch: Gehören die Deutschen nicht zur Bevölkerung?)

Nun wie sieht es mit der vorhandenen Volksschule aus? Vom zweiten Schuljahre angefangen wird deutsch gelehrt und gelernt sowohl in der vierklassigen Knabenschule, als auch in der dreiklassigen Mädchenschule. Und meine Herren, darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kokoschinegg ja vollkommen überein, daß die Untersuchungen und Erhebungen, welche vorgenommen wurden, äußerst eingehend und peinlich durchgeführt wurden. Dabei hat es sich aber auch gezeigt, daß sämtliche Kinder der slovenischen Sprache soweit mächtig sind, daß sie ohne Mühe den slovenischen Unterricht in der ersten Classe, beziehungsweise im ersten Schuljahre zu erfassen vermögen.

Es ist meinem Dafürhalten nach daher keine dringende Nothwendigkeit für die Errichtung einer besonderen Schule in Luttenberg vorhanden.

Wie man vorgegangen ist beim Sammeln von Unterschriften für die Bittschrift, betreffend die Errichtung einer Volksschule, das zeigt schon der Umstand, daß der Postmeister, — wenn ich nicht irre, schreibt er sich Mauritsch, natürlich ein Ugermane, — die Personen, die zur Post kamen, damit belästigte, daß diese ihre Unterschriften der Bittschrift beifügen mußten. (Abg. Vošnjak: Hört!)

Derselbe hat auch stets beigelegt, daß in dieser neu zu errichtenden Schule die Kinder die Schulrequisiten unentgeltlich erhalten würden. (Abg. Posch: Das ist gut!) (Abg. Vošnjak: Das zieht!)

Möchten die Herren dies doch in ihrer eigenen Gegend thun! (Rufe: Geschieht! — Wenig!)

Trotz aller Erhebungen fand man nicht die nöthige Zahl deutscher Kinder für eine eigene Schule und doch hat sich sowohl der Orts-Schulrath, als auch der Bezirks-Schulrath bereit erklärt, sobald die nöthige Anzahl deutscher Kinder vorhanden sein wird, für dieselben Parallelcassen zu errichten.

Wie sich die Schulbehörden, beziehungsweise wie sich die Landes-Schulbehörde dazu verhält, kümmert mich nicht. Wenn sich aber diese solchen Forderungen gegenüber ablehnend verhält und auf eine solche Forderung nicht eingeht, so ist, glaube ich, das nur sehr natürlich und vollkommen correct.

Und nun, meine Herren, im allgemeinen noch ein Wort über den Ort Luttenberg. Sie werden zugeben müssen, daß Luttenberg nie ein deutscher Ort war (Heiterkeit) und daß Ihre Versuche vergeblich sind, denselben zu germanisiren, Sie mögen noch so viele deutsche Schulen daselbst errichten. (Bravo bei den Slovenen.)

Abg. **Sagenhofer** (L. G. Hartberg): Ich war verhindert, der Sitzung des Unterrichts-Ausschusses, in welcher der Bericht des Landes-Ausschusses über die Volksschulen behandelt wurde, beizuwohnen, sonst hätte ich schon damals

nich dagegen ausgesprochen, daß der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über das Volksschulwesen befriedigend zur Kenntnis genommen werde.

Ich werde dies aber heute thun; denn wir Vertreter der Landgemeinden können mit dem Zustande der heutigen Volksschule nicht zufrieden sein. Die Erfolge der Volksschule sind nicht jene, wie man sie von ihr erwartet hat, das werden alle zugeben; die Kosten derselben haben eine solche Höhe angenommen, daß sie geradezu unerträglich werden; denn ein Drittel der sämtlichen Umlagen werden nach dem Landes-Ausschuß-Berichte für die Volksschulen verwendet.

Daß der Erfolg nicht jener ist, wie er erwartet wurde, geben fast alle zu (Rufe: Nein! nein!), und, wenn Sie es nicht zugeben, so will ich Ihnen einen Herrn Ihrer Partei anführen, der eine recht zutreffende Mittheilung diesbezüglich macht.

Mit Gestattung des Herrn Vorsitzenden werde ich mir erlauben, einen Artikel, welchen Professor **Tomberger** in seiner Zeitschrift über die Neuschule geschrieben hat, vorzulesen.

Herr **Tomberger**, Professor an der Lehrerbildungs-Anstalt in Wiener-Neustadt und Redacteur des deutschen Volksblattes daselbst, schreibt in Nr. 46 vom 17. November 1891 (liest):

„In Wiener-Neustadt besteht eine gewerbliche Fortbildungsschule, welche von jenen Lehrlingen besucht wird, deren geringe Schulbildung den Besuch der eigentlichen Gewerbeschule nicht zuläßt.

Heuer wurde endlich eine Conseription aller Lehrlinge vorgenommen, in Folge welcher es dahin kam, daß auch alle die Gewerbeschule besuchen müssen.

Nun gibt es hier selbststrebend Lehrlinge aus allen Gegenden der Monarchie und unter diesen wurden viele gefunden, die wegen Mangels der elementaren Schulbildung erst in der Gewerbeschule lesen, schreiben und rechnen lernen müssen.

Uns liegt der der Ausweis der Schulleitung der Lehrlinge vor, welcher eine bereckte Sprache führt.

Wir wollen denselben zunächst in trockenen Ziffern wiedergeben. In die bezeichnete gewerbliche Fortbildungsschule wurden heuer 114 Schüler aufgenommen. Von denselben können 9 überhaupt nicht lesen; 20% lesen ganz ungenügend, 27% haben eine mangelhafte Schrift, 52% können nicht rechtschreiben, 65% können nicht dividiren, 54% entbehren die Kenntnis des Einmal-Eins, 20% können nicht einmal addiren, und 20% können nicht subtrahiren.“

Er schreibt: Diese Lehrlinge kommen aus allen Theilen der Monarchie — ich weiß nicht, ob er recht hat,

aber ich glaube, er hätte das nicht geschrieben, wenn er nicht die Ueberzeugung davon gehabt hätte.

Diese Erfahrungen machen wir ja selbst an unseren Kindern; in jenen Gegenständen, die sie im praktischen Leben am nothwendigsten brauchen, werden sie nicht so unterrichtet, wie wir es wünschen.

Warum? Weil der Lehrplan zu umfangreich ist und die Kinder den Stoff nicht verdauen können. Wir würden wünschen — dies kann man aber im Landtage nicht beschließen — daß eine sechsjährige Schulpflicht mit praktischem Unterrichte und eine Wiederholungs-Schule eingeführt würde.

Dieser Fall steht nicht vereinzelt da; wir haben ja ein Kronland in Oesterreich, das die sechsjährige Schulpflicht mit zweijährigem Wiederholungsunterrichte hat, das ist Oberösterreich. Es besteht eine Ministerialverordnung vom 14. Februar 1884, nach welcher die Schulkinder der ländlichen Bevölkerung die Volksschule sechs Jahre besuchen müssen. Im 7. und 8. Schuljahre haben die Kinder am Donnerstag drei und am Samstag zwei Stunden die Volksschule zu besuchen; wenn das in Oberösterreich möglich ist, warum soll das bei uns nicht ebenfalls eingeführt werden, damit unsere Kinder in den wichtigsten Gegenständen unterrichtet werden? Dort ist es nicht vorgekommen, daß man eine Trottelsschule einführen muß. Es würde das auch die Schullasten herabmindern; denn es würde mancher Schulhausbau ausbleiben, da Platz frei würde für die Kinder im 7. und 8. Schuljahre.

Aber auch ein anderer Umstand hat mich bewogen, das Wort zu ergreifen; bei uns hat in einer Schulgemeinde der Orts-Schulrath beschlossen, für den Lehrer einen Kuhstall herzustellen.

Es besteht aber kein Schulgrund dabei, die Kosten wurden auf die Gemeinden aufgetheilt; diese haben dagegen Stellung genommen, der Bezirks-Schulrath hat den Beschluß des Orts-Schulrathes aufgehoben und deffenungeachtet hat der Orts-Schulrath den Stall fertiggestellt; aus der Holzhütte wurde der Kuhstall gemacht, und das Brennholz wurde auf den Dachboden des Schulhauses gebracht, was gewiß polizeiwidrig ist. Nun hat der Orts-Schulrath gegen die Entscheidung des Bezirks-Schulrathes an den Landes-Schulrath recurriert und unbegreiflicherweise hat der Landes-Schulrath dem Orts-Schulrath Recht gegeben, indem gesagt wurde, dem Lehrer gebühre ein Kuhstall und die Gemeinden müssen die Kosten tragen. Da müssen wir vielleicht zu jeder einclässigen Schule einen Kuhstall dazubauen, und da nicht jeder Lehrer verheiratet ist und die Kuh füttern kann, so müssen wir vielleicht noch die Kuhbirne zahlen.

Wir können uns mit Befriedigung über die Verhältnisse unserer Volksschule nicht aussprechen und beantrage ich daher die getrennte Abstimmung über den Antrag des Unterrichts-Ausschusses, so daß über das Wort „befriedigenden“ besonders abgestimmt wird.

(Während vorstehender Rede hat Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann wieder den Vorsitz übernommen.)

Abg. Dr. **Starkel** (St.-G. Wind.-Graz): Ich sehe mich genöthigt, gleichwie der Abg. Dr. Kofoschnegg, bei meinem Votum über den gestellten Antrag, der Thätigkeit des Landes-Ausschusses bezüglich der Volksschule ein befriedigendes Zeugnis auszustellen, die Schulverhältnisse im Markte Schönstein, in meinem Wahlbezirke, auszunehmen. (Abg. Bošnjak: Bravo!); denn dort herrschen ganz ähnliche Verhältnisse, wie in Luttenberg. Auch dort ist die Mehrheit der Bevölkerung deutsch, die Gemeindevertretung deutsch; nachdem aber aus der Umgebung zahlreiche Kinder die Schule besuchen, so ist die Mehrheit der Kinder in der Schönsteiner Schule slovenisch. Ebenso ist der Bezirks-Schulrath in seiner überwiegenden Mehrheit slovenisch gesinnt. Es sind demnach auch die Sprachenverhältnisse in der Schule entsprechend geregelt. Wenn dieselben selbst befriedigend geregelt wären, was nicht der Fall ist, und Anlaß zur Unzufriedenheit bei den Deutschen gibt, so ist jedoch der Umstand zu erwähnen, daß von der Durchführung der Vorschriften Alles abhängt. Nachdem sich nun an der dortigen Schule zwei Lehrer befinden, die von der deutschen Bevölkerung als fanatische Slovenen bezeichnet werden, und von denen die Bevölkerung behauptet, daß sie auch in diesem Sinne die Vorschriften handhaben und vom Bezirks-Schulrath dabei unterstützt werden, so hat sich die deutsche Bevölkerung genöthigt gesehen, um die Aussschulung anzufuchen, und es ist im Sommer 1891 ein Besuch überreicht worden um die Errichtung einer deutschen Sonderschule für den deutschen Markt, eventuell von Parallellassen, in welchen für die deutschen Kinder die Möglichkeit gewährt wird, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden; denn, ohne eine Animosität gegen die slovenischen Bestrebungen an sich zu hegen, begreife ich ganz gut, was die Slovenen haben wollen, und das ist, daß ihre Kinder in der Muttersprache unterrichtet werden; ebenso müssen wir Deutsche aber auch dasselbe Recht in Anspruch nehmen, und wenn es leider so weit gekommen ist, daß in einzelnen deutschen Orten deutschen Kindern nicht mehr die Möglichkeit gewährt ist, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden und dieselbe vollständig zu erlernen — und das ist der Fall —, dann müssen wir Schritte zur Abhilfe unternehmen, und niemand hat ein Recht, das zu tadeln! Nun ist von der Gemeinde Schön-

stein damals das erwähnte Gesuch überreicht worden; die Deputation von Schönstein war unter meiner Führung auch bei Er. Excellenz dem Herrn Statthalter und hat die betreffende Bitte mündlich vorgebracht, worauf die freundliche Zusicherung gegeben wurde, daß die Sache entsprechend untersucht und erledigt werde. Nun hat die gleiche Leidensgeschichte begonnen, wie in Luttenberg. Ich bemerke, daß alle diese Schritte endlose Zeit gebraucht haben, und wir sind heute, nahe dem Sommer 1893, in dieser Angelegenheit noch zu keiner Entscheidung gekommen, obwohl sie schon längst erledigt sein könnte. Es begreift sich übrigens diese Verzögerung, wenn man bedenkt, daß es stets übermäßig lange gebraucht hat, bis der Act von einer Behörde zur andern kam, und es hat schon lange genug gedauert, bis von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Windisch-Gratz und des Bezirks-Schulrathes die vorbereitenden Schritte vorgenommen wurden. Nachdem im Ansuchen behauptet wurde, daß die deutsche Kinderzahl in Schönstein über 80 betrage, so wurde zunächst selbstverständlich die Conseription angeordnet, und da ist die Sache in einer ganz merkwürdigen Weise vorgenommen worden, die auch ein solches Resultat liefern mußte. Der Zweck des ganzen Ansuchens war doch darauf gerichtet, daß den deutschen Kindern in Schönstein die Möglichkeit gewährt werde, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden und dabei auch das Slovenische zu lernen. Ich bin immer einer der Ersten gewesen, der dafür war, daß die Deutschen in Untersteiermark auch das Slovenische lernen, und will den slovenischen Kindern auch nicht die Möglichkeit genommen haben, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden und, soviel ihre Eltern wollen und von Staatswegen verlangt wird, deutsch zu lernen.

Wir Deutschnationalen haben gar keine Gründe, uns dafür besonders einzusetzen, daß die slovenischen Kinder deutsch lernen; das können ihre Eltern halten, wie sie wollen, und im Uebrigen ist es Sache der Regierung, für die Erlernung des Deutschen seitens der Slovenen soweit Vorkehrung zu treffen, als sie die im Staatsinteresse gelegene Nothwendigkeit dessen einsieht. Demnach hätte die Conseription in Schönstein so vorgenommen werden sollen, daß die Frage gestellt worden wäre, welche Eltern dafür sind, daß ihre Kinder deutsch unterrichtet werden und nebstbei das Slovenische lernen, und welche Eltern umgekehrt wünschen, daß ihre Kinder slovenisch unterrichtet werden und nebstbei deutsch lernen; es wurde aber eine ganz andere Frage gestellt, nämlich, welche Eltern wollen, daß ihre Kinder nur deutsch, und welche Eltern wollen, daß ihre Kinder nur slovenisch lernen, und endlich, welche den gemischten Unterricht in beiden Sprachen wollen. Natürlich war das Resultat ein dementsprechendes. Für die Mubrik,

nur deutsch zu lernen, haben sich wenige Eltern gemeldet. Ich muß aber bemerken, daß für nur slovenisch sich noch weit weniger Eltern gemeldet haben, etwa 22 nur deutsch und 6 nur slovenisch. Die Herren Slovenen wollen sich die Consequenz daraus selbst ziehen. Die überwiegende Majorität der Bevölkerung hat sich natürlich für die dritte Colonne, nämlich für gemischten Unterricht, entschieden, und hieraus glaubte man, berechtigt zu sein, ableiten zu können, daß Alles beim Alten bleibt, das heißt, daß die Schönsteiner Deutschen die bestehenden, für sie unleidlichen Schulverhältnisse noch weiterhin sich gefallen lassen sollen.

Das waren sie durchaus nicht gesonnen und haben ihr Ansuchen energisch betrieben. Seither soll man in der letzten Zeit die Idee einer Conseription der Kinder überhaupt fallen gelassen haben und hat nach dem Resultate der Volkszählung die Zahl der deutschen Kinder mit 60 festgestellt. Außerdem ist endlich ein Erlass gekommen, der dahin lauten soll, — ich habe denselben nicht zu Gesicht bekommen — daß in der bisher bestehenden Schule für die deutschen Kinder die deutsche Sprache bis zum sechsten Schuljahre, und vom sechsten bis achten Schuljahre die slovenische Sprache Unterrichtssprache sein soll und umgekehrt für die slovenischen Kinder bis zum sechsten Schuljahre die slovenische Sprache und vom sechsten bis achten Schuljahre die deutsche Sprache Unterrichtssprache sein soll.

Es ist sehr eigenthümlich, wie die deutschen Kinder dazu kommen sollen, auch nur zwei Jahre in slovenischer Sprache und nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden, und auch die Slovenen scheinen das Umgekehrte für ihre Kinder sofort beanstandet zu haben; denn es ist vom Bezirks-Schulrathe ein Recurs überreicht worden, dessen Erledigung bis heute aussteht.

Keineswegs würde mit dieser Entscheidung den Bestrebungen der Deutschen in Schönstein genügt werden, und dieselben müssen darauf dringen, daß für ihre deutschen Kinder eine eigene deutsche Schule errichtet oder wenigstens deutsche Parallelcassen geschaffen werden; denn sogar mit einer Parallelcasse würden sie sich begnügen, wenn sie nur die Möglichkeit haben, ihre deutschen Kinder in der deutschen Muttersprache unterrichten zu lassen. Wie ich schon erwähnte, ist die deutsche Bevölkerung vom größten Mißtrauen gegen zwei Lehrer erfüllt, — ich scheue mich auch nicht, ihre Namen zu nennen, — es ist dies der Lehrer Krammer und der Lehrer Gostinčar. Es haben wiederholt Rencontres zwischen ihnen und der Bevölkerung stattgefunden, es ist sogar zu Gerichtsverhandlungen und Aburtheilungen gekommen, daher es begreiflich ist, daß sich die Bevölkerung diese zwei Lehrer nicht gefallen lassen kann.

Ich war selbst im Sommer 1891 wegen der fraglichen Schulangelegenheit in Schönstein, wo auch der Herr

Landes-Schulinspector anwesend war und die Schule inspicierte. Da habe ich wohl gehört — es war dies außerhalb der Schule, — daß der Herr Schulinspector sich zu den Lehrern dahin äußerte, daß sie dafür sorgen sollen, daß deutsch nach Maßgabe des Lehrplanes unterrichtet wird.

Aber es scheint, daß die beiden Lehrer sich nicht im Mindesten daran halten. In Schönstein hörte ich damals und seither stets nur von verschiedenen Seiten über diese Lehrer den Wunsch, daß sie von Schönstein wegkommen mögen, was leider auch nicht geschehen ist. Ich beantrage in Folge der geschilderten Verhältnisse in gleicher Weise, wie der Herr Abg. Dr. Kokoschinegg, eine Resolution betreff Schönstein, die dahin lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es seien die im Landes-Schulrathe befindlichen Landes-Ausschuß-Mitglieder aufzufordern, mit allen gesetzlichen Mitteln und mit größtem Nachdrucke dahin zu wirken, daß im Markte Schönstein die Schulverhältnisse ehestens in der Weise geregelt werden, daß für die deutschen schulpflichtigen Kinder in der Marktgemeinde Schönstein eine deutsche Schule oder wenigstens deutsche Parallellassen errichtet werden.“

Ich kann nicht schließen, ohne auch noch kurz einige allgemeine Bemerkungen zu machen.

Die heutige Schuldebatte ist ganz merkwürdig und steht mit den früheren im vollkommenen Widerspruche. Seinerzeit war es gewöhnlich so, daß beim Capitel „Volkschule“ sich immer von dieser Seite (Slovenen) Abgeordnete gemeldet und ihren Beschwerden Ausdruck gegeben haben. Heute hat sich dies geändert. Der Herr Vorredner Robič hat ausdrücklich bemerkt, er und seine Parteigenossen hätten nicht die Absicht gehabt zu sprechen, und er habe nur deshalb gesprochen, weil der Herr Abg. Dr. Kokoschinegg die nationale Frage aufgerollt hat. Vom Aufrollen der nationalen Frage kann wohl nicht gesprochen werden, nämlich der nationalen Frage im politischen Sinne; denn die Frage der Schulverhältnisse in Luttenberg und Schönstein ist nur für uns Deutsche eine nationale Frage, gewissermaßen eine Frage interner Natur, das heißt, wir wollen lediglich haben, daß die deutschen Kinder deutsch unterrichtet werden. In dem Sinne haben wir das Nationale hervorgehoben, aber nicht in dem Sinne, wie es ausgelegt wird. Höchst auffallend ist es nun, daß heute, wo die Slovenen schweigen wollten, umgekehrt sich von deutscher Seite zwei Redner gemeldet haben und melden mußten, um den berechtigten Beschwerden ihrer Wähler Ausdruck zu verleihen und Abhilfe zu suchen. Worauf läßt diese vollständige Umkehrung der Verhältnisse schließen? Darauf, daß die Sache sich vollständig geändert hat, und daß heute die Slo-

venen diejenigen sind, die nicht nur mit der Entwicklung des Volksschulwesens im Unterlande, sondern auch noch mit vielem anderen sehr zufrieden sein können. Sie sind heute gewissermaßen die Saturirten, die Gesättigten (Bravo!), während wir Deutsche unzufrieden sein müssen mit dem Volksschulwesen im Unterlande und mit vielem Anderen. Seine Excellenz der Herr Statthalter wird gewiß auch dies eine der vielen „irrigen Voraussetzungen“ nennen, von denen wir Deutsche in Untersteiermark angeblich ausgehen, allein es ist dies meiner und meiner Stammesgenossen Ueberzeugung nach keine irrige Voraussetzung.

Das Volksschulwesen in Untersteiermark ist leider auf einem Wege der Entwicklung, der zur Häufung solcher Fälle führen wird, wie sie heute dargelegt wurden, und ich sage das voraus: wenn sich die Dinge so fort entwickeln, werden viele andere deutsche Orte in Untersteiermark auch mit solchen Ansuchen kommen und die deutsche Bevölkerung wird sich genöthigt sehen, entweder die vollständige Ausschulung oder wenigstens die Errichtung von Parallellassen zu verlangen, um ihre Kinder nicht slovenisieren zu lassen. Es ist ganz begreiflich, nachdem die Majorität der Bezirks-Schulräthe slovenisch ist, daß dieselben nur im slovenischen Sinne arbeiten und daß ihre ganze Thätigkeit slovenisch-national gefärbt ist. Wie dies auf die Lehrerschaft einwirkt, kann man sich lebhaft vorstellen, da der Bezirks-Schulrath bezüglich der Lehrer-Anstellung das Vorschlagsrecht hat, an welches der Landes-Schulrath in der Regel gebunden ist, und es ist sehr begreiflich, daß hiedurch auf die Lehrerschaft ein mächtiger Druck ausgeübt wird. Die Lehrer wissen ganz genau, daß sie, wenn sie deutsch gesinnt sind, keine Aussicht auf Beförderung haben, und ich weiß selbst Fälle, wo ich mich für brave deutsche Lehrer verwendet habe und es nicht möglich war, denselben zu Oberlehrerstellen zu verhelfen.

Kürzlich ist in Windisch-Feistritz, in meinem Wahlbezirke, in einer fast rein deutschen Stadt, eine Oberlehrerstelle, nachdem der frühere Oberlehrer in Pension gegangen war, mit einem slovenischen Oberlehrer besetzt worden, weiters ist auch eine slovenische Unterlehrerin daselbst angestellt worden.

Die Bevölkerung wollte für diese Stellen deutsche Lehrer, konnte aber die betreffenden Bewerber, so gut sie qualifizirt waren, nicht durchbringen. So geht das fort. Die Zahl der slovenischen Lehrer wird immer größer und wir werden zum Schlusse nicht einen deutsch gesinnten Lehrer mehr haben.

Wie dann die deutsche Unterrichtssprache gehandhabt werden wird, das können Sie sich lebhaft vorstellen, und dann kommen wir dahin, daß in allen Städten und

Märkten die deutschen Kinder nicht mehr deutsch werden unterrichtet werden können.

Die Herren Slovenen werden auf diese Weise freilich ihr Hauptziel erreichen können, nämlich die deutschen Städte und Märkte in Untersteiermark zu slovenisiren.

Es handelt sich für uns Nationale nicht darum, das bestehende Verhältnis zu ändern. Wo einmal slovenische Landbevölkerung ist, da denken wir nicht daran, zu germanisiren; aber die deutschen Städte und Märkte Untersteiermark's, die von Deutschen gegründet wurden und seit Hunderten von Jahren deutsch sind, die wollen wir erhalten (Sehr richtig!), und wir werden auch mit allen Mitteln dahin arbeiten, und, wenn uns in diesem Kampfe von der Regierung entgegen gearbeitet wird, so werden wir selbst trachten, zu erreichen, so viel wir können. Ich mache darauf aufmerksam, wie sehr das ganze Vorgehen der Slovenen an jenes bekannte Spiel erinnert, welches Belagerungsspiel genannt wird, und dessen Tendenz die ist, daß an die Stelle, wo der Pion der einen Partei stand, der Pion der anderen Partei geschoben wird, bis das ganze Feld der einen Partei von den Pions der anderen besetzt ist. So wird schrittweise in den Städten und Märkten Untersteiermark's von den Slovenen gearbeitet und an Stelle der deutschen Lehrer, Ärzte, Advocaten, Beamten, Gewerbsleute u. s. w. immer slovenische gestellt oder zu stellen gesucht. (Zwischenrufe bei den Slovenen: Wir sind keine Pions!) Ich bitte, ich habe den Ausdruck für beide Theile gebraucht, derselbe enthält also nichts Herabschendes.

Nachdem bei diesen Bestrebungen die Slovenen direct und indirecte Seitens der Regierung unterstützt werden, was nicht geleugnet werden kann und durch zahlreiche Thatfachen erhärtet wird, so haben sich die deutschen Abgeordneten verpflichtet gesehen, jene Interpellation an den Herrn Statthalter zu stellen, deren nach langer Zeit endlich geschehene Beantwortung in so auffallend ungenügender Weise erfolgt ist. Wir wissen aber nun genau, was wir von der Regierung zu erwarten haben, und werden unser Vorgehen darnach einrichten, nämlich uns selbst zu helfen und die Macht, wo wir sie haben, rücksichtslos zu gebrauchen! (Bravo!)

(Die vom Abg. Dr. Starkel beantragte Resolution wird unterstützt.)

Abg. Franz Graf **Attems** (G.-G.-B.): Ich beantrage mit Rücksicht auf die Zahl der noch angemeldeten Redner und auf die Gegenstände, die noch heute verhandelt werden sollen, Schluß der Debatte.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Als Redner sind noch vorgemerkt die Herren Abgeordneten Wagner, Dr. Dečka, Dr. Kokoschinegg und Dr. Ritter v. Schreiner.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Die Debatte über die Schulverhältnisse hat sich so hinausgezogen, daß die Stunde bereits vorgeschritten ist, aber ich kann nicht unterlassen, auch einige Worte zu sprechen.

Bezüglich des Ausdruckes im Berichte und Antrage des Unterrichts-Ausschusses, daß der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Volksschulen zur befriedigenden Kenntnis genommen werden kann, kann ich meine Zustimmung nicht geben. Es haben von meiner Seite Vertreter der Landgemeinden bereits den Willen und den Wunsch ihrer Wähler, mithin auch meiner Wähler, zum Ausdrucke gebracht; ich möchte aber noch auf einen Punkt hinweisen, der doch auch Berücksichtigung finden soll.

Ich habe nachgesehen und gefunden, daß der Aufwand für Schulen in Steiermark insgesammt 1,344.905 fl. beträgt, habe aber auch gefunden, daß diese Kosten um 51.368 fl. 50 kr. mehr ausmachen, als im Vorjahre. Meine Herren, wenn das in einem solchen Maße vorwärts geht, dann glaube ich, muß der Gedanke doch rege werden, daß die Steuerzahler die Lasten nicht werden ertragen können; denn wir haben nicht allein diese Lasten, sondern auch andere, die schon bedeutende Armenversorgung, sonstige Gemeinbedürfnisse u. s. w.

Wir sind auf unserer Seite gewiß nicht gegen die Schule, wir wünschen, daß eine Schule bestehe, wir müssen sie haben, aber ich glaube doch, daß irgend noch ein Fehler sein muß, und diesen glaube ich nach meinem geringen Ermessen darin zu finden, daß der Lehrplan ein verfehlter ist. Wenn der Lehrplan anders ausgedacht wäre, so könnten in sechs Schuljahren so viel nöthige Kenntnisse erzielt werden, wie es jetzt in acht Jahren der Fall ist. Daß die acht Jahre noch immer nicht ausreichen, die Kinder vollständig auszubilden, dafür ist der Beweis erbracht durch die Errichtung von neuen Classen nach achtjährigem Schulbesuche.

Es ist traurig, daß ein Kind nach einer achtjährigen Schulzeit noch immer nicht lesen und schreiben kann. Das haben sie früher in sechs Jahren gelernt, sie haben gut lesen und schreiben können und sind auch in der Religion besser unterrichtet worden, als jetzt.

Wenn sich die Herren gegenseitig im Reichsrathe einigen, wie der Herr Abg. Kaltenegger bemerkt hat, und sich klar aussprechen, könnte auch dieser schwierige Gegenstand zum Abschlusse kommen, und glaube ich, daß die Schule nicht geschädigt wird; denn früher wurde in wenig Jahren das erreicht, was heute nicht geleistet werden kann. Es könnte eine Einigung dahin erzielt werden, daß ein anderer Lehrplan eingeführt wird.

Wir beklagen uns nicht über die Lehrer, wir sind zufrieden mit ihnen; denn es gibt noch theilweise

brave Lehrer, aber wir beklagen unsere gegenwärtigen Schulverhältnisse. Ich will da nicht viel sprechen, denn die Zeit ist vorge schritten und die Beschwerden sind ja schon klar gelegt worden, daß die heutigen Verhältnisse durchaus nicht entsprechen, und zwar in verschiedenen Richtungen, das wissen die Herren ohnedies. Nur möchte ich den Wunsch aussprechen: Wir verlangen eine praktische, minder kostspielige und confessionelle Schule. (Bravo!)

Abg. Dr. **Dežko** (L. G. Luttenberg): Hohes Haus! Vom Herrn Abg. Dr. Starfel wurde als auffallend gefunden, daß die Schuldebatte heuer ein anderes Gesicht zeige als in den früheren Jahren, indem in den früheren Jahren immer nur Beschwerden seitens der Slovenen über Verkürzung in nationalen Dingen vorgebracht wurden, wogegen heuer die Slovenen schweigen, die Beschwerden über Verkürzung in Schulsachen aber von deutscher Seite laut geworden sind. Herr Dr. Starfel sucht den Grund für das Verhalten der Slovenen darin, daß sie, wie er sagt, gesättigt seien; allein die Sache ist nicht so. Wenn Herr Dr. Starfel aufgefordert würde, anzuführen, was wir Slovenen denn solches verlangt haben sollen, daß wir gesättigt worden wären, so würde er in Verlegenheit kommen, nur halbwegs Bedeutendes vorzubringen. Der Grund für unser Verhalten liegt ganz wo anders.

Es sind allerdings in früheren Jahren hier und in anderen Vertretungskörpern vielfach akademische Beschwerden seitens der Slovenen über die Verletzung der nationalen Gleichberechtigung vorgebracht worden. Diese werden jetzt nicht mehr vorgebracht, aber nur deswegen nicht, weil wir gesehen haben, daß es zwecklos ist. Die Beschwerden wurden angehört oder auch nicht angehört; damit war die Sache abgethan; ein praktischer Erfolg war niemals zu verzeichnen. Wir haben deshalb diesen Weg verlassen und einen anderen Weg eingeschlagen, der das Recht zum Siege führen muß. Wir haben uns eben erinnert, daß der Begriff des Rechtes darin liege, daß es nöthigenfalls erzwungen werden kann. (Rufe rechts! So ist es!) Wir haben uns erinnert, daß es Gesetze gibt, welche uns die nationale Gleichberechtigung gewährleisten, und daß es bei Verletzung derselben Instanzen gibt, welche dem Rechte zur Geltung verhelfen müssen.

Diesen Weg der instanzenmäßigen Beschwerden haben wir betreten, und es sind eine ganze Menge von Beschwerden seitens der Gemeinden vorgebracht worden; sie sind zum Theile berücksichtigt worden; allein es ist noch lange nicht alles erfüllt, was wir in dieser Beziehung zu verlangen berechtigt sind. Die Herren können versichert sein, wir werden in der eingeschlagenen Richtung fortfahren und durchsetzen, was auch andere, nicht deutsche Völker bereits durchgesetzt haben. Wenn es in den böh-

mischen, polnischen, italienischen Ländern Niemandem einfällt, die deutsche Sprache in die Volksschule hineinzudrängen, warum will man sie gerade in die slovenischen Volksschulen hineindrängen?

In Folge der Schritte, die die slovenische Bevölkerung selbst gegen das Eindringen der deutschen Sprache in slovenische Volksschulen unternommen hat, hat sich allerdings die Ansicht, die früher der hohe Landtag und der Landes-Schulrath gehabt haben, gründlich geändert.

Wenn man früher gemeint hat, es sei die Volksschule im Unterlande nur dazu da, um ein Germanisirungs-Institut (Oho! links) abzugeben, so hat man sich sehr geirrt. Nun ja, es gibt eine ganze Reihe von Erlassen, durch welche die slovenische Sprache als Unterrichtssprache verdrängt und das Deutsche als Unterrichtssprache eingeführt werden sollte! Wenn das nicht Germanisirungs-Anstalten sind, dann weiß ich nicht, was Germanisirungs-Anstalten sein sollten! Es hat sich also gezeigt, daß es nicht angeht, die Volksschulen als Germanisirungs-Anstalten zu mißbrauchen, weil in gesetzlicher Weise Widerstand geleistet werden kann; man hat gesehen, daß man mit dem flachen Lande nichts anfangen könne; man hat das flache Land als verloren anzusehen begonnen.

Da richtete man nun sein Augenmerk auf die Städte und Märkte und sagte, alle diese seien deutsch, — d. i. aber nur eine Fiction, die Ihnen, meine Herren, vielleicht schmeichelt, die aber doch nur eine Fiction ist, — und nun begann man an die Ausschulung dieser sogenannten deutschen Gemeinden zu gehen. In allen Märkten, wo so zu sagen nur ein Ansaß von deutscher Bevölkerung vorhanden ist, schritt man daran, eine deutsche Schule zu errichten. In welcher Weise da vorgegangen wurde, um die, für die Errichtung einer Schule nöthige Kinderzahl zusammenbringen, dafür will ich nur ein Beispiel anführen. Es hat sich das „dringende“ Bedürfnis herausgestellt, in Hohenegg eine deutsche Schule zu errichten. Um nun die erforderliche Zahl deutscher Kinder zu Stande zu bringen, mußte der Herr Bezirkshauptmann von Cilli persönlich nach Hohenegg hinausgehen, — natürlich es handelte sich da um eine für den Staat so hochwichtige Angelegenheit, daß selbe einem untergeordneten Beamten nicht anvertraut werden konnte. Der Herr Bezirkshauptmann erließ an die glücklichen Väter schulpflichtiger Kinder — und unter den Vorgeladenen befanden sich nicht bloß deutsche oder auch nur deutschgesinnte Männer, sondern auch sehr gute Slovenen, — die Einladungen, zu einer bestimmten Stunde sich im Gemeindeamte einzufinden.

Den Vorgeladenen, von denen mancher vielleicht ganze Nächte nicht schlafen konnte und sein Gewissen nach allen Seiten erforscht hatte, warum er denn eigentlich vor-

geladen werde, wurde nun vorgehalten, daß es sich um die dringend nöthige Eröffnung einer deutschen Volksschule handle und daß sie berufen seien, mit ihrer Unterschrift dieses Unternehmen zu fördern. Die Vorgeladenen athmeten erleichtert auf, es handelte sich nur um eine Unterschrift. Und nachdem sich der Herr Bezirkshauptmann wegen dieser Unterschrift persönlich nach Hohenegg bemüht hatte und so freundlich war, wer könnte da widerstehen? Und so unterschrieb der Eine und der Andere, froh, so billigen Kaufes davongekommen zu sein, schüttelte den Staub von seinen Schuhen und gieng. Hierauf wurde das Protokoll gefertigt und geschlossen und die benötigte Zahl der Kinder war da, freilich nur am Papier, denn in Wirklichkeit existirt sie nicht, weder in Hohenegg, noch in Schönstein, noch in Luttenberg! Ich kenne die Verhältnisse genau, nicht fünf bis zehn wirklich deutsche schulpflichtige Kinder existiren in diesen Märkten und die in den Erhebungsprotokollen angegebenen Zahlen von deutschen Kindern sind wie durch ein reines Wunder zu Papier gebracht worden. Wie es da zugegangen sein muß, das kann man sich denken. So wurde z. B. vom Herrn Dr. Starkel behauptet, es wären in Schönstein 100 deutsche Kinder amtlich gefunden worden. Wenn ich nun die Volkszählungs-Resultate pro 1880 nachsehe, so finde ich, daß damals Alles in Allem nur 118 Deutsche in Schönstein gefunden worden waren. Jetzt sollen sich diese 118 Deutsche in zehn Jahren so vermehrt haben, daß sie jetzt schon 100 schulpflichtige Kinder besitzen! Da weiß ich wahrlich nicht, was diese Schönsteiner Deutschen für ein Vermehrungs-Vermögen befunden! (Lebhafte Heiterkeit.)

Wenn es sich wirklich um deutsche Kinder handeln würde, da würde es keinem Slovenen einfallen, sich dagegen zu sträuben, daß deutsche Schulen errichtet werden. Sind an einem Orte solche Verhältnisse wirklich vorhanden, daß deutsche Schulen gesetzlich nothwendig sind, dann errichte man deutsche Schulen! Wenn aber wirkliche deutsche Kinder nicht existiren, sondern wenn die Schulen nur dazu sein sollen, um slovenische Kinder hineinzufangen und zu germanisiren, dann ist es selbstverständlich, daß die in die bestehenden Schulen eingeschulten Gemeinden sich gegen die geplante Aussschulung sträuben müssen und daß die Sache nicht so glatt geht, wie es unsere Deutschen und die Regierungsbehörde wünschen möchten. Ich finde aber, daß es sehr undankbar ist, wenn vom Herrn Abg. Dr. Starkel der Vorwurf gegen die Regierung erhoben und gesagt wird, daß diese im Kampfe um die Schule den Deutschen entgegenarbeitet.

Herr Dr. Starkel hat ja selbst erzählt, daß die Deputirten aus Schönstein sehr freundlich von Sr. Excellenz dem Statthalter aufgenommen worden seien und von ihm

die freundlichsten Zusicherungen erhalten hätten und Herr Dr. Kofoschinegg hat gesagt, daß die Deutschen Luttenberg's in gehobener Stimmung von Graz nach Hause gekommen seien! (Heiterkeit.) Wenn uns von der hohen Regierung in solcher Weise entgegengekommen würde, dann würden wir uns der Regierung nicht so undankbar erweisen!

Wenn es sich dennoch um Bestrebungen der Deutschen auf Errichtung von deutschen, directivmäßig nicht nothwendigen deutschen Schulen handelt, so ist wohl selbstverständlich, daß wir Slovenen mit allen gesetzlichen Mitteln dagegen ankämpfen werden und ich würde nur die Bitte an die hohe Regierung stellen, daß in Fällen, wo es sich um deutsche Schulen und um die Entdeckung und Erforschung deutscher Schulkinder handelt, dieses Geschäft nicht von politischen Beamten besorgt werden möge; man überlasse dies lieber den Agenten des deutschen Schulvereines! Ich glaube, daß die Agenten des deutschen Schulvereines eher berufen sind, dies zu thun, als die politischen Behörden, welche beiden Nationalitäten objectiv entgegenkommen sollen und deshalb nicht in dem Kampfe Partei nehmen dürfen; denn es handelt sich ja um einen Kampf zwischen den beiden nationalen Parteien.

Nachdem es sich bei der angestrebten Aussschulung doch nur darum handelt, Germanisirungsanstalten zu schaffen, so ist wohl selbstverständlich, daß die eingeschulten slovenischen Gemeinden, zumal es sich um finanzielle Opfer handeln würde, sich dagegen wehren müssen.

Es wurde auf Luttenberg hingewiesen und es hieß, es wären daselbst so viele deutsche Kinder vorhanden, daß der Widerstand der Bevölkerung gegen die Aussschulung ganz ungerechtfertigt ist. Allein man muß bedenken, daß nicht bloß die deutsche Bevölkerung Luttenberg's aus der bisherigen Schulgemeinde ausgeschult würde, sondern man will den ganzen Markt ausschulen, also auch die slovenische Bevölkerung desselben. Wie käme nun die slovenische Bevölkerung dazu, in eine deutsche Schule neu eingeschult zu werden? Sie muß sich dagegen wehren, umsomehr, als sie an Stelle einer vierclassigen Schule eine einclassige bekäme; daß aber die Bevölkerung mit einem solchen Wechsel vom Besseren zum Schlechteren mit Recht nicht einverstanden sein kann, ist selbstverständlich. (Mufe rechts: So ist es!)

Wenn es nun mit der Aussschulung nicht so glatt zugegangen ist, wie es die Herren Deutschen gewünscht hätten, so trifft hiefür die Regierungsbehörden ganz gewiß kein Vorwurf.

Mit der Aussschulung hat es seine verschiedenen gesetzlichen Haken. Die Regierungsbehörden haben eben eingesehen, daß es mit diesen Maßregeln nicht so glatt gehen kann. Ich will nur an die Schule in Sauerbrunn erinnern,

wo man eine deutsche Schule errichten wollte, und wo sogar die Lehrstellen ausgeschrieben waren. Allein, da die Errichtung dieser Schule gesetzwidrig erfolgt war, so hat der hohe Verwaltungsgerichtshof mit dem Erkenntnisse vom 6. März 1891, Nr. 890, erkannt, daß die bezüglichen Verfügungen gesetzwidrig seien und aufgehoben werden.

Die Regierung weiß deshalb, daß sie, wo es sich um die Ausschulung und die Errichtung von neuen, directivmäßig nicht nothwendigen Schulen handelt, eben etwas vorsichtig sein muß; sie weiß, daß die Sache sicherlich zur Ueberprüfung an den Verwaltungsgerichtshof kommen muß.

Wir verlangen nur, daß streng gesetzlich vorgegangen werde. Der Regierung mag dies vielleicht nicht ganz angenehm sein; es hat ja dieser Tage ein Regierungsvertreter in einem Ausschusse bedauernd gemeint, daß leider der Verwaltungsgerichtshof in Sachen der Gesetzesauslegung so sehr diffieil sei!

Ich erkläre nach dem Vorgebrachten, daß ich gegen die beiden Resolutionen stimmen werde. (Lebhafter Beifall bei den Slovenen.)

Abg. Dr. **Kofoschinegg** (St.-G. Pettau): Ich habe nur einige Berichtigungen vorzunehmen und werde die Herren nicht lange aufhalten. Ich muß mich dagegen verwahren, wenn der Herr Abg. Robič gesagt hat, daß ich die nationale Frage aufgerollt habe, das ist nicht der Fall, im Gegentheile, die Herren haben das ganz anders aufgefaßt. Wenn ich das hätte thun wollen, hätte ich mich nicht nur auf Thatfachen beschränkt, die die Luttenberger Schule betreffen.

Es stand mir ein großes Material zu Gebote, um einen Angriff in nationaler Richtung zu machen. Ich protestire daher dagegen, daß ich die nationale Frage aufrollen wollte.

Der Herr Abg. Robič hat gesagt, daß die Majorität der Bevölkerung in Luttenberg nicht deutsch sei, sondern daß dieselbe künstlich gemacht worden wäre; dagegen muß ich mich wohl verwahren. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Gemeindevertretung zum Ausdruck bringt, daß die Bevölkerung zu zwei Drittel deutsch ist, und zwar wurde die Wahl nicht mit geringer Majorität, sondern mit bedeutender Majorität vollzogen.

Auch das ist unrichtig, wenn Herr Abg. Robič behauptet, daß nur vier deutsche Familien in Luttenberg sind, es kann auch dies nicht ernst gemeint sein. Die Umgangssprache ist slovenisch, hat Herr Abg. Robič gesagt. In Gemeinden, wo deutsche und slovenische Bevölkerung ist, wird untereinander deutsch und slovenisch gesprochen, aber die Deutschen unter sich sprechen gewiß deutsch, und, wenn die Herren nach Luttenberg kommen, werden Sie

sehen, daß mehr deutsch gesprochen wird, als manchmal hier im Stadtparke in Graz, wo man oft viel windisch sprechen hört.

Was den Postmeister Mauritsch anbelangt (Abg. Bošnjak: Urgermane!) so ist er ein strammer deutscher Mann und ich wollte, es wären mehrere solcher Urgermanen!

Selbst der Herr Abg. Robič hat nicht sagen können, daß er bei der Sammlung von Unterschriften etwas Incorrectes bemerkt habe; denn das, daß die Deutschen die Kinder mit Lehrmittel versehen, ist gewiß sehr löblich und geschieht überall.

Dann wurde von ihm gesagt, daß der Bezirks-Schulrath — und ich bemerke, daß, trotzdem die Bevölkerung in ihrer Mehrheit deutsch ist, die deutsche Bevölkerung nicht durch ein einziges Mitglied vertreten ist — sich bereit erklärte, deutsche Parallellklassen zu errichten, wenn die gehörige Anzahl deutscher Schulkinder vorhanden ist. Warum hat er dies denn nicht gethan? Warum braucht es so große Kämpfe, um der gerechten Forderung der Deutschen Luttenberg's zum Siege zu verhelfen?

Es wird die Behauptung aufgestellt, daß Versuche gemacht werden, zu gemanifiren. Nun, es fällt uns wohl schon lange nicht ein, das zu thun; aber das werden wir zu thun trachten, den deutschen Besitzstand im Unterlande zu erhalten. (Bravo! bravo!)

Schließlich möchte ich noch auf etwas hinweisen, weil ein Landes-Ausschußmitglied die Bemerkung gemacht hat, daß mein Antrag ein Mißtrauensvotum gegen den Landes-Ausschuß enthalte. Ich muß nur bemerken, daß hier ein Mißverständnis vorliegt, daß mein Antrag nur die Auforderung enthält, mit der größten Energie hinzuwirken, daß die gerechten Forderungen der Deutschen in Luttenberg anerkannt werden. (Lebhafter Beifall.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Ritter v. **Schreiner**: Sie werden es mir Dank wissen, wenn ich auf die Mehrzahl der heute zur Sprache gebrachten Einzelheiten nicht eingehe, ein großer Theil hievon ist in dem von anderen Rednern Gesagten schon erörtert worden, und ich glaube in der Hauptsache, die hier in Frage kommt, werden wir uns nicht verständigen.

Ich erinnere mich einer ähnlichen Debatte im hohen Hause, in der mir von jener Seite des Hauses dasselbe gesagt worden ist, und worauf ich erwidert habe: auf dieser Seite des Hauses brauche ich Niemanden zu überzeugen und auf jener Seite werde ich Niemanden überzeugen.

Sie werden mich daher der Besprechung eines großen Theiles dessen, was vorgebracht worden ist, entheben, umsomehr, als ich ihn getrost der Besprechung unseres sehr

geehrten und in dieser Frage vollkommen bewanderten Berichterstatters des Sonder-Ausschusses überlassen kann, und werde ich mich lediglich auf den Standpunkt meiner Stellung in den Körperschaften des Landes-Ausschusses und des Landes-Schulrathes zurückziehen. In dieser Richtung, meine Herren, kann ich nur sagen, daß für uns das bestehende Gesetz maßgebend ist. (Ganz richtig!)

Wir können uns, weder der Landes-Ausschuß, noch der Landes-Schulrath, von den bestehenden Gesetzen entfernen.

Rücksichtlich der Auslegung dieses Gesetzes wird es nur hie und da Differenzen geben und insbesondere ist die von mir vor Jahren vorgebrachte Auslegung der betreffenden Gesetze gerade von jener Seite als vollständig unrichtig und von mir neu erfunden bezeichnet worden. Gerade aber die jetzt in Uebung stehende Auslegung ist die Hauptursache, wenn wir in der Frage Luttenberg und Schönstein absolut nicht vom Flecke kommen. Seitens der slovenischen Herren Abgeordneten des Unterlandes dünkt es mich aber sonderbar, daß sie jetzt sagen, es werde in Luttenberg oder Schönstein für die deutschen Kinder gesorgt werden, wenn die nöthige Anzahl nachgewiesen sein wird. Wenn ich ihnen aber in den Vorjahren entgegengehalten habe, daß man für die slovenischen Kinder dort, wo sie nur in geringer Zahl vorhanden sind, für den slovenischen Unterricht nicht in der Weise vorsorgen könne, wie dies von ihnen gewünscht wird, dann ist mir das Staatsgrundgesetz entgegengehalten worden, wornach der Staat verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß jedes Kind in seiner Muttersprache unterrichtet werde. Stellen wir uns also nun auf den Standpunkt der Herren Slovenen, dann werden Sie nicht bestreiten können, daß auch wir das Recht haben, für unsere Kinder den deutschen Unterricht zu verlangen, ganz gleichgiltig, ob die Zahl der Kinder in Luttenberg oder Schönstein 25 oder 100 ist, und man mähle daher an diesen Zahlen nicht herum! Es sind dies deutsche Kinder und haben dieselben auch ein Recht auf deutschen Unterricht, wie Sie das selbst zugegeben haben. Hier kann ich nun die Erklärung in meinem und in meines Herrn Collegen Namen, der vom Landes-Ausschusse mit mir in den Landes-Schulrath abgeordnet ist, abgeben, daß wir gewiß bestrebt sind, die Interessen der deutschen Bevölkerung im Unterlande auf das Energischste zu wahren.

Ich muß aber zu gleicher Zeit constatiren, daß die Schuld, wenn in diesen beiden Fällen eine günstige Entscheidung noch nicht erlossen ist (Statthalter: Für Schönstein ist die Erledigung bereits erlossen), nicht auf den Landes-Schulrath oder doch nicht auf seine Majorität gewälzt

werden kann. Ich glaube aber, daß Se. Excellenz der Herr Statthalter die Vertheidigung des Landes-Schulrathes selbst übernehmen wird, da das seine Sache ist. Ich hätte doch nur die Haltung der Landes-Ausschußmitglieder im Landes-Schulrath zu vertreten. Da kann ich nur speciell über die Frage der Schule in Luttenberg sagen, daß gerade von Seite meines geehrten Herrn Collegen die Stattgebung des Begehrens der Marktgemeinde Luttenberg auf das Energischste vertreten worden ist. Wenn man jetzt uns von jener Seite sagen will, daß das gar nicht der Wunsch und der Wille der Marktgemeinde Luttenberg sei, sondern nur einzelner weniger, so muß ich darauf antworten, daß solche Anführungen, wie sie gemacht worden sind, für uns von gar keiner Bedeutung sind. Wir können unmöglich auf die Geschichten und Beschuldigungen, die diesfalls vorgebracht wurden, auf die Erzählung, wie Stimmen gesammelt worden sind und dergleichen eingehen, das darf für uns nicht existiren; für uns ist der legale Beschluß der Gemeindevertretung Luttenberg vollkommen maßgebend und wir werden daher nach wie vor bemüht sein, diesen gerechten und im Gesetze begründeten Wünschen Geltung zu verschaffen. (Bravo, bravo!)

Ob das so leicht möglich sein wird, muß ich dahingestellt sein lassen, weil leider die Wege, die durch das Gesetz vorgeschrieben sind, sehr eingeschränkt, schwierig und frumm sind, und man zu dem Resultate, zu dem man sehr leicht kommen zu können glaubt, oft nicht rasch oder gar nicht kommt. Wenn ich weiter noch aus der Schule schwägen darf, so kann ich sagen, daß noch ein anderer Gedanke aufgetaucht ist, um Luttenberg zu helfen; der ist, eine deutsche Schule in Luttenberg zu errichten mit einem eigenen, für diese Schule geschaffenen Orts-Schulrath, dabei aber die jetzige Schule mit ihrem bisherigen Schulsprengel für die slovenischen Kinder bestehen zu lassen, wie er besteht. Das ist ein Verhältnis, wie es in Böhmen vorkommt und gesetzlich zulässig und am besten geeignet ist, für den Augenblick den Frieden zwischen den Nationalitäten zu erhalten.

Es ist ja auch eine Zeit gekommen nach den religiösen Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, in welcher die Menschen sich selbst kaum wieder erkennen würden, wenn sie jetzt lebten; warum soll man nun nicht glauben, daß eine Zeit kommen wird, wo auch die nationale Frage noch friedlich gelöst werden wird? Wir stehen aber noch in der Zeit des Kampfes. Da ist es nun am besten, jeden ruhig seinen Weg gehen zu lassen, und ich bin gewiß der Letzte, der nicht geneigt wäre, die Slovenen in der Entwicklung ihrer Muttersprache ruhig ihrer Wege gehen zu lassen; doch glaube ich, man sollte auch der deutschen Nation ihr Recht nicht vorenthalten und sie ihrer Wege

ruhig gehen lassen, die doch durch ihre großartige Entwicklung ihren Connationalen weitaus bessere Chancen für ihre Bildung bietet.

Die Versicherung kann ich den Herren von dieser Seite des hohen Hauses daher geben, daß es ohnedies das Bestreben der Mitglieder des Landes-Ausschusses ist, den gerechten Wünschen der Deutschen des Unterlandes zum Durchbruche zu verhelfen, und, wenn ich auch gerade kein Mißtrauensvotum in den Anträgen meiner Herren Kollegen im Landtage Dr. Kokoschinegg und Dr. Starkel erblicken will, so gestehe ich doch, daß es mich eigenthümlich berührt hat, daß an uns Mitglieder des Landes-Ausschusses die Apostrophe gerichtet wurde, daß wir unsere Pflicht thun sollen; ich glaube, wir thun unsere Pflicht und sind bestrebt, im öffentlichen Interesse und im nationalen Sinne zu wirken nach wie vor, wie wir es früher gethan, so auch jetzt. Ueber das Gesetz hinaus können wir aber nicht und Sie auch nicht, und wenn sich daher Meinungsdivergenzen zwischen uns zeigen sollten, so wäre es vielleicht über die Art und Weise, wie man am sichersten das Ziel erreichen kann; über das Ziel selbst aber sind wir auf dieser Seite des Hauses alle einig. (Lebhafter Beifall.)

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Hoher Landtag! Vor allem glaube ich auf ein Moment hinweisen zu sollen, welches der Herr Abgeordnete Dr. Kokoschinegg hervorgehoben hat.

Wenn ich richtig verstanden habe, so hat es mir den Eindruck gemacht, als ob er gemeint hätte, die Action bezüglich der Luttenberger Schule sei den Verhandlungen wegen des Neubaus der Volksschule vorausgegangen.

In dieser Beziehung scheint der Herr Abgeordnete falsch informiert zu sein. Die Herstellung der neuen Schule in Luttenberg war eine beschlossene Sache. (So ist es!) Die Grundsteinlegung hat in feierlicher Weise lange vor dem Momente stattgefunden, wo die Frage der Errichtung einer deutschen Schule überhaupt in Anregung gekommen ist.

Darum glaube ich, daß, nachdem die Information in dieser Richtung keine vollkommen den Thatfachen entsprechende ist, die Informationen überhaupt nicht vollkommen den Thatfachen entsprechen dürften.

Ich kann, nachdem besonders hervorgehoben worden ist, daß eine Deputation bei mir gewesen ist, die mit einer gewissen Vertrauensseligkeit von mir weggegangen ist, sagen, daß es nicht meine Gewohnheit ist (Sehr richtig!), den Persönlichkeiten, die zu mir kommen, um etwas vorzubringen, vielleicht in barscher Art zu sagen: Das thue ich nicht. Ich halte dafür, daß derjenige, der durch die Gnade des Kaisers an die Spitze der politischen Verwaltung eines Landes gestellt ist, die Pflicht hat, jeden,

welcher Partei er angehören möge, nicht nur anzuhören, sondern auch in wohlwollender Weise anzuhören. (Bravo! Bravo!) Er hat die Pflicht, sich genau zu informiren, und darf gar nie eine andere Richtung nehmen, als die das Gesetz vorschreibt, und deshalb, meine Herren, glaube ich speciell darauf hinweisen zu müssen, daß in der ganzen Luttenberger Frage, welcher etwa eine Antipathie nicht entgegengebracht worden ist, die Schwierigkeit gerade in der gesetzlichen Frage liegt; namentlich sind Andeutungen, die gemacht wurden, von den betreffenden Persönlichkeiten vielleicht deshalb, weil die Betreffenden glauben, es besser zu wissen, nicht acceptirt worden; es ist mit dem Gesetze absolut nicht vereinbarlich, daß man an eine wirkliche Ausschulung des Marktes denke. Eine wirkliche Ausschulung des Marktes würde höchst wahrscheinlich gerade dazu führen, daß der Markt eine ausschließlich deutsche Schule nicht bekommen könnte. (Abg. Dr. Kokoschinegg: Das wollen sie so nicht!)

Ebenso hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Starkel bezüglich der Schule in Schönstein vorgebracht, daß die Sache noch nicht ihrem Ende zugeführt sei; das ist richtig, sie ist ihrem Ende noch nicht zugeführt; allein der Landes-Schulrath hat in dem Gegenstande bereits seine Entscheidung getroffen und zwar mit 25. August 1892, Z. 280.

In dieser Entscheidung wurde angeordnet, daß die Volksschule in Schönstein bei Aufrechthaltung des gegenwärtigen Schulsprengeles in eine Abtheilung mit deutscher und einer solchen mit slovenischer Unterrichtssprache zu trennen sei, und daß die Anzahl der Classen jeder der beiden Abtheilungen sich nach der Zahl der Schüleranmeldungen für dieselbe zu richten haben wird.

Gegen diese Entscheidung hat der Orts-Schulrath von Schönstein und die Gemeinden der Umgebung Schönstein den Recurs ergriffen, der gegenwärtig beim Ministerium anhängig ist.

Nach dieser Thatfache glaube ich, daß der Vorwurf des geehrten Herrn Abgeordneten, daß von Seite des Landes-Schulrathes eine Verschleppung stattgefunden hat, nicht richtig ist.

Im Laufe der Verhandlung hat der sehr geehrte Herr Abg. Dr. Decko darauf hingewiesen, daß der Landes-Schulrath vor den letzten Zeiten eigentlich eine Art von Germanisirungsanstalt gewesen sei.

Ich habe in meiner Erinnerung herumgegraben im Glauben, daß ich ein gutes Gedächtnis habe, — wenigstens bin ich bis jetzt im Rufe gestanden, ein ziemlich gutes Gedächtnis zu haben, — allein es ist mir von den Erlassenen, die im Plural bezeichnet worden sind, die an Bezirks-Schulräthe und Orts-Schulräthe hinausgegangen

sein sollen, daß man nur auf den deutschen Unterricht und die deutsche Unterrichtssprache hinarbeiten und daher die Slovenen zu eliminiren habe, — von allen diesen Erlässen nicht ein einziger eingefallen und wäre ich dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, wenn er mir einen einzigen solchen übergeben würde. (Abg. Dr. Dežko: Ich werde einen bringen, ich habe den ganzen Act.)

Ich fürchte, daß Sie einen solchen anordnenden Erlass nicht finden werden.

Ebenso bedauere ich, nicht vollkommen verstanden zu haben, was bezüglich der Äußerung eines Regierungsvertreters in einem Ausschusse gesagt worden ist.

Es sind diese Worte gefallen im Momente, als ich auf meinen Platz zurückkehren wollte. (Abg. Bošnjak: es war nur Scherz.)

Es wurde gesagt: ein Regierungsvertreter hätte erklärt, daß die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes derartige sind, daß die Organe der Verwaltung nicht mehr freie Hand haben.

Ich wäre sehr froh, wenn ich denjenigen politischen Beamten, der noch dazu als Regierungsvertreter in einem Ausschusse des Landtages verwendet wird, kennen würde.

Eine solche Erklärung in einem Ausschusse ist für mich, aufrichtig gesagt, etwas so starkes, daß ich mir den betreffenden Regierungsvertreter einigemal anschauen würde.

Ich kann mir nicht denken, daß je eine etwas ähnliche Äußerung vorgekommen ist. Ein gewiegter Beamter, der lange Jahre im Staatsdienste ist, hat nur einen Gedanken zu haben, von welchem die Verwaltung überhaupt beseelt sein muß. Ein jeder Beamter, eine jede Behörde, hat volle Objectivität zu wahren. Der Standpunkt der Gesplichkeit ist der einzige, der uns die Richtung geben kann, und auch ich halte diesen Standpunkt fest, gleichviel ob eine anhängige Frage die Verwaltung im allgemeinen, oder ob sie die Schule betrifft.

In allen diesen Fragen kann meines Erachtens nur das Gesetz respectirt werden. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Hoher Landtag: Ich hätte kaum vorausgesehen, daß der durchaus objectiv gehaltene Ton des Referates, welches ich Namens des Unterrichts-Ausschusses zu erstatten mir die Ehre genommen habe, eine Verhandlung von so großem Umfange, wie die heutige Debatte gezeigt hat, zur Folge hat, — eine Verhandlung, welche nicht dem Inhalte des Referates, sondern der divergirenden Meinung der Parteien, welche hier mit besonderer Leidenschaftlichkeit ihren Standpunkt zum Ausdruck bringen, zuzuschreiben ist.

Ich kann bei dem Umfange der abgeführten Debatte nicht unterlassen, mit einigen Worten — wenn auch nur in Kürze — auf die Äußerungen zurückzukommen, die in der abgelaufenen Debatte gefallen sind. Nicht ohne Befremden habe ich wahrgenommen, daß der Schlussantrag des Berichtes des Unterrichts-Ausschusses, insofern er auf die befriedigende Kenntnisaufnahme des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses auf dem Gebiete des Volksschulwesens geht, auf verschiedenen Seiten des hohen Hauses und von verschiedenen Gesichtspunkten aus auf gewissen Widerstand gestoßen ist und muß ich mich darüber umsomehr wundern, als im abgelaufenen Jahre gerade eine ähnliche Formulierung des Antrages auf einen Widerspruch im hohen Hause nicht gestoßen ist. Ich habe mir erlaubt zu bemerken, daß von verschiedenen Seiten des hohen Hauses verschiedene Gesichtspunkte diesfalls vertreten werden und gehe zuerst auf jene Einwendungen über, welche von Seite der Herren Abgeordneten Dr. Kofoschinegg und Dr. Starkel mit Rücksicht auf die speciellen Beschwerden in Schulangelegenheiten von einzelnen Orten des Landes gegen eine befriedigende Kenntnisaufnahme erhoben werden. Ich möchte aber die Bedenken gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zu zerstreuen suchen und hinweisen, daß der Ausdruck „zur befriedigenden Kenntnis“ im abgelaufenen Verwaltungsjahre sich auf die gemachten Wahrnehmungen hinsichtlich der Frequenz, der neuen Creirungen von Schulen und Schulclassen, auf die Haltung der Lehrer im Allgemeinen bezieht, und daher jene berechtigten Klagen, die hinsichtlich gewisser, im Zuge befindlicher Schulangelegenheiten geltend gemacht worden sind, unter den Ausdruck „befriedigende Kenntnisaufnahme“ nicht fallen können, weil dieselben im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses nicht Ausdruck und daher im Berichte des Unterrichts-Ausschusses keine Erwähnung gefunden haben.

Ich möchte in dieser letzteren Hinsicht in dem Sinne resumiren, daß ich glaube, daß jeder objectiv Denkende der Anschauung sein muß, daß die deutschen Kinder in Luttenberg und Schönschein das natürliche und in unserem Gesetze verbürgte Recht haben, den Unterricht in der Muttersprache zu erhalten, und daß diese Forderung gewiß in allen Kreisen als eine berechnete angesehen werden muß, um diesen Unterricht in der Muttersprache in allen Kreisen des deutschen Landes so früh als möglich, so rasch als möglich und so gut als möglich zu sichern.

Wenn der Herr Abgeordnete Nobil hinsichtlich des Substrates für die Berechnung der Anzahl der deutschen Kinder in Luttenberg auf die Art und Weise hinweisen wollte, in welcher Petitionen um den Unterricht in einer bestimmten Sprache zu Stande kamen, so war der Herr

Abgeordnete nicht gut berathen, wenn er diese Thatsache angeführt hat; denn so sehr ich mir bewußt bin, daß ich von lebhafter Anhänglichkeit an meine Nation und von deutschem Stammesbewußtsein durchdrungen bin, so sehr muß ich zugestehen, daß in dieser Angelegenheit Ihre Nationalität der deutschen Nationalität weitaus überlegen ist, und möchte ich hinweisen, wie solche Petitionen z. B. bei den slovenischen Bestrebungen in Kärnten zu Stande kamen, um den Herrn Abgeordneten zu überzeugen, daß es nicht am Plage war, hier diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen. (Rufe: Sehr wahr!)

Wenn von den Herren Abgeordneten von dieser Seite beanstandet worden ist, daß die Erhebungen durch einen k. k. Beamten gepflogen worden sind, so halte ich das nur für correct, weil es Aufgabe der Schulbehörde ist, sich auf diejenige Weise, die ihr geeignet scheint, im Commissionswege, durch persönliche oder schriftliche Einvernahme die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die gesetzlichen Bestimmungen gegeben sind oder nicht.

Ich glaube, daß nicht allein die *justitia distributiva*, die in den Staatsgrundgesetzen Allen gewährleistete Gleichberechtigung erheischt, daß die Regierung sich den Interessen der Deutschen in diesen verschiedenen Märkten Untersteiermark's rücksichtlich der Erlangung von Schulen mit Energie annehme und diese Angelegenheit zur Durchführung bringe; ich kann mit voller Beruhigung weiters noch hier aussprechen, daß die Erhaltung und Errichtung deutscher Schulen auf Grund der bestehenden Gesetze ein culturelles Interesse der Untersteiermark ist, das mit den Interessen des Staates absolut identisch erscheint und die erhöhte Fürsorge der Regierung zu erheischen geeignet ist.

Es sind aber gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses von einer anderen Seite des hohen Hauses Bedenken geäußert worden mit Rücksicht darauf, daß behauptet wird, das Volksschulwesen und der Unterricht an den Volksschulen habe ungünstige Erfolge aufzuweisen. Nach zweifachen Richtungen hin sind Bedenken gegen die Volksschul-Gesetzgebung und Organisation der Volksschule geäußert worden, und ich will mit der einen Seite beginnen, weil ich mich diesen Bedenken bis zu einem gewissen Grade nicht verschließen kann und das sind die der großen Belastung der ländlichen Bevölkerung durch die Kosten der Errichtung und Erhaltung der Schulen.

Vor kurzem war mir vergönnt, in einem Vereine von Fachmännern mich auszusprechen, daß ich glaube, daß die bestehende Gesetzgebung, welche den gesammten Aufwand für die Errichtung und Erhaltung den Schulgemeinden zur Last schreibt, von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß mit dem steigenden Bedürfnisse auch die Prosperität im selben Verhältnisse anwachsen wird.

Ich glaube nicht hinzufügen zu müssen, daß dies nicht den realen Verhältnissen entspricht.

Ich habe näher ausgeführt, daß diese Verhältnisse nicht aufrecht erhalten werden können, und daß das Verhältnis der Leistungspflicht und Leistungsfähigkeit in materieller Hinsicht sich in das Gegentheil verwandelt hat, und wesentliche Umstände: die steigenden Abgaben, die Militärlasten, die Consumsteuer, die Last von Grund und Boden, die wirthschaftlichen Krisen, die ganz Europa und insbesondere den Bauernstand in eine kritische Lage versetzten, dies herbeigeführt haben. In ökonomischer Beziehung zweifle ich nicht, daß es nicht in sehr weiter Ferne liegt, daß man denken wird, eine Ausgleichung der Schullasten dieser Gemeinden herbeizuführen, weil eine Besserung für die Zukunft nicht zu erwarten ist, sondern eine Verschlimmerung dieser Mißverhältnisse zu gewärtigen steht.

Es sind aber noch andere Bedenken geäußert worden gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses, und zwar solche mit Rücksicht auf den Unterrichtserfolg der Volksschule, und es wurde geklagt, daß die Kenntnisse der Elementargegenstände zurückgegangen seien, daß der Lehrplan erweitert und der Fassungskraft der Kinder nicht angemessen sei.

Ich will da eine gewisse Einschränkung machen, wenn ich auch unbedingt im Principe für die Leistungen der Neuschule eintrete gegenüber der alten, daß ich nämlich hinsichtlich der nothwendig gewordenen Erweiterung des Lehrplanes bezüglich der Anforderungen in naturgeschichtlicher Richtung vorbringe, daß diese Erweiterungen dem Lehrer Schwierigkeiten machen, die in allen einzelnen Fällen durch die Methode nicht überwunden sind, und, wo die Methode des Lehrers gegenüber der Aufgabe zurückbleibt, dies zu unangenehmen Consequenzen hinsichtlich der geistigen Beherrschung führen könnte.

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf die Bestrebungen der Fachkreise selbst richten, und dürfte es den Landtag interessieren, zu erfahren, daß im September 1892 eine Landes-Lehrerconferenz sich mit der Frage der Realien an den Volksschulen beschäftigt und es für nothwendig gehalten hat, Anträge zu stellen, die eine gewisse Beschränkung der Realien und die Verlegung in höhere Classen bezweckt und dies durch eine Verwebung mit dem Sprachunterricht als Grundlage der Volksschulbildung selbst lebendiger zu gestalten im Auge hat.

Sie sehen, daß sich in Fachkreisen die bestehenden Bestrebungen nach Behebung von Uebelsständen steigern. Damit will ich das Maß jener Concessionen erschöpft haben, welche ich dem Lobredner der alten Schule gegenüber dem Erfolge und sichtbaren Einwirkungen der neuen Schule auf die Hebung der Volksschulbildung gemacht

habe. Ich habe von der rechten Seite des hohen Hauses von der Neuschule Ausdrücke hören müssen, deren Gebrauch ich von diesem Tische aus hier im hohen Hause bedauern muß, und, wenn dieser Herr Abgeordnete seine, in so sanftem Tone begonnene Rede mit dem Appell an die Schulfreunde eingeleitet und die Versicherung gegeben hat, daß er überzeugt sei, daß Niemand hier sei, der nicht ein warmer Freund der Schule sei, so glaube ich, diesem Urtheile beipflichten zu müssen.

Aber von diesem Abgeordneten kann ich nicht annehmen, daß er ein Freund der Schule ist, wenn er in einer solchen Corporation, wie sie der hohe Landtag ist, in Ausdrücken spricht, die geeignet sind, diese Institution in der Öffentlichkeit und gegenüber der Bevölkerung herabzuwürdigen (Bravo!), und ich muß bedauern, daß ein solcher Ausdruck, „die moderne Schule sei erbärmlich“, von einem Redner in diesem hohen Hause gefallen, und fühle mich verpflichtet, diesen Ausdruck namens des Unterrichts-Ausschusses vom Referententische aus zurückzuweisen. (Bravo!)

Ich möchte noch auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Stadlober zurückkommen, welcher beanstandet, daß die Seelöcher mit ihren Verpflichtungen für den Religionsunterricht nicht aufzukommen im Stande und somit überlastet sind; aber ich glaube, daß für diese Ueberlastung seit der Novelle zu dem Gesetze vom Jahre 1872, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes, eine gewisse Abhilfe geschaffen ist, dadurch, daß die Bedingungen festgestellt sind, unter welchen eine Remunerirung des Religionsunterrichtes stattfinden kann, und daß anderseits der Ausweg, den der Herr Abgeordnete angedeutet hat, es sei der Religionsunterricht von weltlichen Lehrern zu erteilen, — von jenen Fällen abgesehen, in denen das Gesetz dies ausspricht, — wohl nicht im Sinne des Herrn Abgeordneten liegen kann; ja ich glaube, daß eine Erweiterung der Ertheilung des Religionsunterrichtes durch weltliche Lehrer von dem Herrn Abgeordneten und seinen Gesinnungsgegnern wohl selbst nicht gewünscht werden wird.

Ich schließe mit dem Appell, daß Sie bei objectiver Würdigung der Pflichtleistungen aller an dem Schulwesen beteiligten Corporationen den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses beipflichten und nach unparteiischer Würdigung jener Erfolge, welche im abgelaufenen Jahre erreicht worden sind, für den Antrag des Unterrichts-Ausschusses stimmen: es sei der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen.

Am Schlusse habe ich zu erklären, daß ich die Resolutionsanträge der Herren Dr. Kokoschinegg und Dr. Starkel vom Standpunkte des Unterrichts-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses empfehle, wobei ich diese Anträge ausdrücklich im Sinne der Antragsteller so interpretiren möchte,

daß wie bisher keine Kritik über das Vorgehen der im Landes-Schulrathe befindlichen Vertreter des Landes-Ausschusses geübt, sondern lediglich der Wunsch gerichtet werde, daß dieselben thatkräftig und eifrig für die Interessen des Deutschthums und der Cultur in Steiermark eintreten. (Bravo!)

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umg. Graz): Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Eine thatsächliche Berichtigung ist nach Schluß der Debatte gemäß § 29 der Geschäftsordnung nur dann gestattet, wenn der Landtag zustimmt; ich befrage daher das Haus, ob ich dem Herrn Abg. Kaltenegger das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erteilen kann.

(Der Landtag ertheilt die Zustimmung.)

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umg. Graz): Der Herr Berichterstatter hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte in meiner Rede die Schule als solche erbärmlich genannt; ich habe das nicht gethan; ich habe gesagt, daß die Erfolge der Schule erbärmlich sind und sonst nichts.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag I des Unterrichts-Ausschusses (in getrennter Abstimmung bezüglich des Wortes „befriedigenden“) vollinhaltlich, ferner die vom Unterrichts-Ausschusse beantragte Resolution, ebenso wie die Resolutions-Anträge der Abg. Dr. Kokoschinegg und Dr. Starkel angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube nunmehr, nachdem die Zeit vorgerückt ist, in der Tagesordnung nicht weiter fortfahren zu sollen, und werde mit Zustimmung des Landtages die noch auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenstände auf die nächste Tagesordnung setzen. (Zustimmung.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Freitag, den 28. April 1893 um 10 Uhr Vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen auf Annahme eines Gesetzesentwurfes, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht-ärarischen Straßen und Wege abgeändert werden. (Beilage Nr. 140.)

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses seit Mai 1892, Beilage Nr. 36. (Beilage Nr. 126.)

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Mürzzuschlag und Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzu-

schlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von je 70 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 35.)

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 25 Kreuzer per Hektoliter in den Jahren 1893, 1894 und 1895. (Beilage Nr. 68.)

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Eisenerz im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Einhebung einer Gebühr von 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 116.)

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Neudorf bei Semriach im Gerichtsbezirke Weiz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 93 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 95.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stoperzen im Gerichtsbezirke Pettau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 66.)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 154 der Gemeindevertretung Gersdorf, sowie der Grundbesitzer von Hartensdorf, um Erhebung der Ortschaft Hartensdorf zur eigenen Steuergemeinde.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses zum Antrage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, wegen Gewährung eines Druckkosten-Beitrages von 500 fl. an den Archiv-Director Herrn Dr. Josef von Bahn für das Werk „Topographie der Steiermark im Mittelalter“. (Beilage Nr. 134.)

10. Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend die theilweise Aenderung der Pensions-Vorschrift vom 12. März 1864 für die Landesbeamten und Diener. (Beilage Nr. 141.)

11. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 134 des Central-Ausschusses des steierm. Landes-Feuerwehr-Verbandes in

Graz um Abänderung der §§ 11 und 47 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 29. (Beilage Nr. 142.)

12. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, Seite 6 und 7 und Eheconsens, Seite 8 und 9. (Beilage Nr. 139.)

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Johann bei Unterdrauburg im Gerichtsbezirke Windischgraz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 65 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 96.)

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petition Nr. 61 der Wahlberechtigten der Steuergemeinde Romatschachen in der Ortsgemeinde Pischelsdorf, im politischen Bezirke Weiz, Gerichtsbezirk Gleisdorf, um Abtrennung der Steuergemeinde Romatschachen von der Ortsgemeinde Pischelsdorf und Constituirung der ersteren zur selbstständigen Ortsgemeinde unter dem Namen Ortsgemeinde Romatschachen.

15. Anträge des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

16. Anträge des Landescultur-Ausschusses über Petitionen.

17. Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

18. Anträge des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Aufgelegt wurden heute noch während der Sitzung Anträge des Petitions-Ausschusses über Petitionen und zwar der 5., 6. und 7. Bogen.

Ich habe zu verkünden, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten morgen um halb 9 Uhr Früh und um 5 Uhr Nachmittag Ausschuß-Sitzungen hält.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung und Nachmittag um halb 5 Uhr eine Sitzung.

Ich habe ferner die Herren Mitglieder des Landtages darauf aufmerksam zu machen und einzuladen, heute um 7 Uhr Abends im Rittersaale dem Vortrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Reicher über das Armenwesen beizuwohnen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten.)